



Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland







Vorwort

„Die Sprache eines Volkes ist der hellste Spiegel seines Gemütes und seines Lebens; wer sich der Sprache seines Volkes entfremdet, entfremdet sich seines Volkes selbst.“ Dieses Zitat von Ernst Moritz Arndt gilt gleichermaßen für die Mehrheitssprache wie für die Regional- und Minderheitensprachen.

Deutschland hat 1992 in Straßburg als einer der ersten Vertragspartner die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unterzeichnet. Sie ist seit dem 1. März 1998 für die ersten fünf Staaten, die sie ratifiziert haben, in Kraft. Aus europäischer Sicht sollen mit der Charta die in einem Vertragsstaat gesprochenen Regional- oder Minderheitensprachen als europäisches Kulturerbe geschützt und gefördert werden. Minderheitensprachen im Sinne der Charta sind Sprachen, die von den Angehörigen einer traditionellen Minderheit gesprochen werden, während Regionalsprachen in einem eingrenzbaaren Gebiet herkömmlicherweise neben oder anstatt der Mehrheitssprache verwendet werden, ohne dass sich ihre Sprecher als nationale Minderheit verstehen.

Aufgabe der Vertragsstaaten ist es, den Anwendungsbereich der Charta im Einzelnen festzulegen. In Deutschland wurden die Regionalsprache Niederdeutsch sowie die Minderheitensprachen Dänisch, Ober- und Niedersorbisch, Nord- und Saterfriesisch sowie das Romanes der deutschen Sinti und Roma unter den Schutz der Charta gestellt. Auf der Grundlage der „Lindauer Absprache“, die die Mitwirkung der Länder beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge regelt, wurde der Anwendungsbereich der Charta mit den betroffenen Bundesländern abgestimmt.

Sprache ist einerseits ein Kommunikationsmittel in Wort und Schrift. Sprache ist darüber hinaus aber vor allem geistige und kulturelle Heimat. Die Kultur, die Bedürfnisse, die Hoffnungen und die Alltäglichkeiten spiegeln sich in der Sprache wider. Sprache ist also identitätsstiftend. Dies gilt in besonderem Maße für die Sprachen von nationalen Minderheiten. Um ihre Kultur und ihre Traditionen zu bewahren, ist der Erhalt ihrer Sprache eine unabdingbare Voraussetzung.

Aber nicht nur für die Minderheiten selbst ist ihre Sprache wichtig. Auch für die Mehrheitsbevölkerung bedeutet der Erhalt der Regional- und Minderheitensprachen gleichzeitig Bewahrung eines wichtigen traditionellen Kulturelements der Gesellschaft und der jahrhundertlang gewachsenen Kultur ihres Staates. Erhalt und Förderung von Regional- und Minderheitensprachen dienen der innerstaatlichen Verständigung, fördern und fordern Toleranz und Offenheit für andere Sprachen und Kulturen und haben Vermittlungsfunktion, die das Zusammenleben erleichtern und ethnischer Ausgrenzung vorbeugen.

Eine bewahrte und aktiv genutzte Minderheitensprache bietet die Möglichkeit, den engen Kontakt zu Staaten und Volksgruppen zu pflegen, denen man sich besonders verbunden weiß. Dies gilt nicht allein für die dänische Minderheit, für die die dänische Literatur und die Nutzung dänischer Medien eine Selbstverständlichkeit ist, sondern auch für die Friesen in Deutschland mit ihren Kontakten nach Westfriesland, für die Sinti und Roma mit ihrer Sprachverwandtschaft zu Volksgruppen in fast ganz Europa und schließlich auch für die Sorben, die die sprachliche Nähe zu anderen slawischen Völkern intensiv nutzen.

Auch für den Dialog zwischen den Generationen, insbesondere in den Familien, ist die Kenntnis der Minderheitensprache bei den Mitgliedern der jeweiligen Volksgruppe äußerst hilfreich. Wenn die Großeltern die Sprache noch beherrschen, die Enkel aber nicht mehr, geht ein wichtiger Teil der Gesprächsfähigkeit in den Familien verloren.

Die Sprache-Charta stellt hohe Anforderungen an Bund, Länder und Gemeinden. Die vollständige Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen wird vom Europarat im Dialog mit dem Bund, den betroffenen Ländern und den Minderheitenorganisationen überprüft. Dass Deutschland seine Verpflichtungen ernst nimmt, zeigt der hohe Standard, den der Schutz der Minderheitensprachen im Land erreicht hat.

Bund, Länder und Gemeinden unterstützen den Erhalt der Regional- und Minderheitensprachen durch vielfältige Maßnahmen, wie etwa durch Vermittlung der Minderheitensprachen bereits in den Kindergärten, aber auch in Schulen und im universitären Bereich, durch Fördergelder für die Verbands- und Projektarbeit oder das Aufstellen zweisprachiger Behörden-, Orts- und Hinweisschilder und durch geeignetes Informationsmaterial.

Ganz wesentliche Unterstützung erhalten die Sprecher der Regional- und Minderheitensprachen seit der Ernennung des „Beauftragten der Bundesregierung für nationale Minderheiten“ im Jahr 2002. Der Beauftragte versteht sich als Mittler zwischen den Anliegen der nationalen Minderheiten und der Niederdeutschsprecher und der Bundesregierung, er ist für beide Seiten Ansprechpartner und vertritt die Bundesregierung in verschiedenen Minderheitengremien. Auch in einigen Ländern wurde durch entsprechende Regelungen die Teilhabe der dort ansässigen nationalen Minderheiten sowohl am politischen als auch am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sichergestellt.

Die staatliche Unterstützung, die Bund, Länder und Gemeinden zur Bewahrung der Minderheitensprachen gewähren, ist aber nur ein Aspekt unter vielen anderen. Ein ganz wesentliches Element ist und bleibt das persönliche Engagement der Sprecher der Regional- und Minderheitensprachen. Vielen ehrenamtlich für ihre Sprache tätigen Dänen, Friesen, Sinti und Roma, Sorben und Niederdeutschsprechern gebührt mein Dank für ihren unermüdlichen Einsatz, den sie tagtäglich unter Beweis stellen.

Mit der Herausgabe der vorliegenden Broschüre verbinde ich den Wunsch und die Hoffnung, dass sie neben der Nutzung als reine Informationsquelle dazu beitragen wird, dass die Regional- und Minderheitensprachen als verbindendes Element anerkannt und wirksam werden und zu mehr Toleranz innerhalb unserer Gesellschaft beitragen.



Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB
Bundesminister des Innern



Grußwort

Wilhelm von Humboldt drückte die Bedeutung der eigenen Sprache so aus: „Die wahre Heimat ist eigentlich die Sprache. Sie bestimmt die Sehnsucht danach, und die Entfremdung vom Heimischen geht immer durch die Sprache am schnellsten und leichtesten, wenn auch am leisesten vor sich.“ Darum werden das Dänisch der dänischen Minderheit in Deutschland, das Friesisch der Friesen in Deutschland, das Romanes der deutschen Sinti und Roma, das Sorbisch des sorbischen Volks als Minderheitensprachen und das Niederdeutsch als Regionalsprache in Deutschland besonders geschützt. Für die Menschen, die diese Sprachen nutzen, bedeuten sie kulturelle Identität, Pflege von teils Jahrhunderte alten Traditionen. Neben Deutsch sprechen sie in der Sprache, die schon ihre Vorfahren benutzt haben, und geben dieses Stück Heimat an ihre Kinder weiter. Der Teil dieser ihrer kulturellen Identität soll für sie erhalten bleiben, gerade weil sie immer größere Schwierigkeiten haben, ihre Sprache noch zu pflegen.

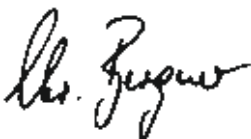
Das Fundament zum Erhalt dieser Sprachen ist das Sprechen in den Familien und mit den Freunden als „Muttersprache“: „modersmål“ (Dänisch), „mamenspriak“ (Nordfriesisch), „määnetoal“ (Saterfriesisch), „modersprake“ (Niederdeutsch), „mamina řec“ oder „mašeršćina“ (Niedersorbisch), „mačeršćina“ (Obersorbisch). Die Muttersprache prägt einen Menschen sein Leben lang. Sie ist die Quelle menschlichen Miteinanders, Hörens und Verstehens des anderen, Redens mit dem Gegenüber. Fast alle Menschen denken und träumen in ihrer Muttersprache. Die Festigung und Erweiterung des mütterlichen Sprachschatzes, das Lesen und Schreiben der Schriftsprache brauchen aber auch Unterstützung. Diese leisten in besonders aner kennenswerter Weise die – meistens ehrenamtlichen – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände und Einrichtungen. Oft engagieren sich auch Menschen für den Erhalt dieser Sprachen, die sie selbst nicht als Muttersprache erlernt haben. Als Minderheitenbeauftragter der Bundesregierung möchte ich mich hierfür besonders bedanken. Zahlreiche Kommunen, die Bundesländer sowie die Bundesrepublik Deutschland helfen gleichfalls mit vielen Maßnahmen, insbesondere mit schulischen Angeboten.

Der Erhalt dieser Sprachen hat neben dem Heimaterhalt für die Sprachnutzer viele Vorteile: Kinder, die neben Deutsch eine weitere Sprache als Muttersprache lernen, haben es leichter, Fremdsprachen zu lernen. So gibt es im Friesischen viele englische Lehnwörter, das Sorbische erleichtert den Zugang zu anderen slawischen Sprachen.

Auch die Mehrheitsgesellschaft wird bereichert: Der Sprachschatz als ein Aspekt kultureller Eigenständigkeit stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl in einer Region. Auch für die Menschen, die diese Sprachen nicht beherrschen, schaffen sie damit ein Stück Heimatgefühl. Trotz – oder gerade wegen – der in den letzten Jahren immer stärker ausgeprägten Europäisierung und Globalisierung ist zu beobachten, dass sich zugleich immer mehr Menschen auf überlieferte kulturelle Eigenheiten besinnen. Überall nehmen Migration, Fernreisen und (virtuelle) Besuche im weltweiten Internet zu. Gleichzeitig ist ein Trend zum Wiederauflebenlassen alter Traditionen zu verzeichnen.

Der Schutz dieser geschichtlich gewachsenen Minderheiten- und Gebiets-sprachen Deutschlands und Europas, von denen einige allmählich zu verschwinden drohen, trägt außerdem zur Erhaltung und Entwicklung des kulturellen Reichtums und der Traditionen sowohl Deutschlands als auch Europas bei. Es bedeutet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines Europas, das auf den Grundsätzen der Demokratie und der kulturellen Vielfalt beruht. Damit leistet er auch einen Beitrag zu mehr Toleranz innerhalb der Gesellschaft.

Ich hoffe, dass diese Broschüre zum Verständnis der besonderen Situation der Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland beiträgt. Vielleicht weckt sie sogar das Interesse an einer näheren Beschäftigung? Falls Sie an weiteren Informationen interessiert sind, können Sie sich gern an die im Anhang angegebenen Organisationen sowie die Institutionen des Bundes und der Länder wenden.



Dr. Christoph Bergner, MdB
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und
nationale Minderheiten und Beauftragter der Bundesregierung
für die Neuen Bundesländer

Inhalt

1. Dänisch	8
1.1 Sprachgebiet	8
1.2 Herkunft und Entwicklung der Sprache	9
1.3 Besonderheiten der Sprache	10
1.4 Institutionen	13
2. Friesisch	17
2.1 Sprachgebiet	17
2.2 Herkunft und Entwicklung der Sprache	17
2.2.1 Nordfriesisch	18
2.2.2 Ostfriesisch, Saterfriesisch	20
2.3 Institutionen	22
2.3.1 Nordfriesland	22
2.3.2 Ostfriesland, Saterland	24
3. Niederdeutsch	26
3.1 Sprachgebiet	26
3.2 Herkunft und Entwicklung der Sprache	28
3.3 Besonderheiten der Sprache	30
3.4 Institutionen	32
4. Romanes	35
4.1 Sprachgebiet	35
4.2 Herkunft und Entwicklung der Sprache	35
4.3 Besonderheiten der Sprache	36

4.4 Institutionen	39
4.4.1 Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma e. V.	39
4.4.2 Die Sinti Allianz Deutschland e. V.	42
5. Sorbisch	45
5.1 Sprachgebiet	45
5.2 Herkunft und Entwicklung der Sprache	45
5.3 Besonderheiten der Sprache	48
5.4 Institutionen	51
Rechtliche Grundlagen	55
1. Grundgesetz	55
2. Protokollnotiz zum Einigungsvertrag	55
3. Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen	56
4. Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten	59
5. Verfassungen und Gesetze der Bundesländer	62
5.1 Brandenburg	62
5.2 Freistaat Sachsen	62
5.3 Schleswig-Holstein	63
Nützliche Adressen	64
1. Verbände und Interessenvertretungen	64
2. Bundeseinrichtungen	66
3. Landesbehörden	67
4. Sonstige Institutionen	71

1. Dänisch

1.1 Sprachgebiet

Dänisch wird nicht nur von weit über 90 Prozent der Einwohner Dänemarks (einschließlich Grönland und Färöer) gesprochen, sondern auch in Deutschland, und zwar im nördlichen Teil des Bundeslandes Schleswig-Holstein, in Südschleswig, dänisch Sydslesvig. In Südschleswig leben heute ungefähr 50.000 Menschen, die sich mit den als nationale Minderheit anerkannten Dänen in Deutschland identifizieren. Von diesen sprechen nicht alle, aber viele manchmal oder häufig Dänisch. Das Zentrum der Dänischsprachigen ist Flensburg (dänisch Flensborg).

Südschleswig reicht von der Eider und dem Nord-Ostsee-Kanal im Süden bis zur deutsch-dänischen Staatsgrenze im Norden, von der Nordsee im Westen bis zur Ostsee im Osten. Seit 1864 – nach dem für Dänemark verlorenen Krieg und der Zuordnung Nord- und Südschleswigs zu Preußen – gibt es die in Südschleswig heimische dänische Minderheit. Bei der Volksabstimmung 1920 votierte Nordschleswig (das Gebiet des ehemaligen Sønderjyllands Amt) für Dänemark, während sich Südschleswig in

seiner Mehrheit für Deutschland entschied. Seither besteht die dänische Minderheit als anerkannte Minderheit, deren Mutterland Dänemark ist. In der Schleswig-Holsteinischen Landessatzung und in den sogenannten Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark ausgetauscht wurden, ist das freie Bekenntnis zur Minderheit rechtlich garantiert.

Plakat zum „Vinterfestival“ in der dänischen Heimvolkshochschule, veranstaltet vom Kulturträger Sydslesvigsk Forening, vom Jugendverband Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger und der Jaruplund Højskole (Grafik k: SSFs/SdUs grafik & layout)



Vinterfestival
Et vinterdøgn med masser af musik, workshops, mad, foredrag, børneaktiviteter

Musikeren **Fin Alfred Larsen** leverer et musikalsk folkeligt foredrag, hvor han synger og underholder med kabarettar viser og navne sange.

Festivalens højdepunkt er koncerten med **Moving Cloud** fra Århus, som lægger ud med at binde de forskellige workshops sammen til et stort søn stages show. Sejt på aftenen er der folk-session med **Red Herring** fra Kiel og Slesvig og **Irish Pub** med **Dj George**.

Folkfest på Jaruplund Højskole

Folkweekendens workshop ledes hovedsageligt af **Moving Cloud**, traditionel **Irish fiddle** (violin), traditionel **Irish whistle** (D-white), **guitar accompaniment** in Irish traditional music, **bodhrán** in Irish traditional music and traditionel **Irish set-dancing** (fellesdans).

Øvrige workshops: **Harmonika** v. Fin Alfred Larsen, **bodypercussion** og **guitar med 3 akkorder** v. Dirk Uwe Wendrich Loggå for børn fra og med 10 år, **skivare** og **tusch malning** v. Ole Præstlyer Jørgensen, **skravellerørketter** v. Rigmor Lybye

SSF
Jaruplund Højskole

1.2 Herkunft und Entwicklung der Sprache

Das Dänische gehört zu den germanischen Sprachen und dort ursprünglich zur Untergruppe der nordgermanischen Sprachen. Das Nordgermanische begann sich um 200 nach Christus vom Westgermanischen (zu dem beispielsweise Deutsch gehört) abzutrennen. Das Nordgermanische unterteilte sich dann wiederum im 9. Jahrhundert in das Altwestnordische (Altnorwegisch, Altisländisch und Altfäröisch) und das Altostnordische (Alddänisch, Altschwedisch und Altgutnisch).

Im 9. und 10. Jahrhundert erlebten die nordischen Sprachen eine Blütezeit mit dem Einsetzen der Wikingerzeit und der Einführung des sogenannten „Danelaws“ auf den heutigen Britischen Inseln. Zeugnisse des Einflusses der nordischen Sprachen können auch heute noch im Englischen gefunden werden in Wörtern wie zum Beispiel sky (dänisch sky), law (dänisch lov), window (dänisch vindue) oder den Pronomina they, them, their (dänisch de, dem, deres). Die frühesten Schriftstücke des Nordischen sind die zahlreichen Runeninschriften und des Altwestnordischen die Gesetzessammlung Grágás aus dem Jahr 1118 sowie die Edda- und Sagasammlungen des Snorri Sturluson aus dem 13. Jahrhundert. Das älteste noch erhaltene Schriftstück des Altostnordischen ist eine gotische Bibel von circa 300 nach Christus, zusätzlich zu den auch hier auffindbaren Runensteinen. Nach Ende der Wikingerzeit begannen sich die nordischen Sprachen unabhängig voneinander zu entwickeln.

Der stärkste Einfluss auf die dänische Sprache wurde in den Jahren 1200 bis 1500 durch den Handel in den großen Hansestädten bestimmt. Das Norddeutsche und Niederdeutsche konnten sich als allgemeine Handelssprachen durchsetzen und breiteten sich dadurch in Dänemark aus. Allein



Det Danske Teaters Plakat zu „Natmandens Datter“ (Foto: Britta Fogsgaard)

aus dem Mittelniederdeutschen hat das Dänische mindestens 1.500 Vokabeln übernommen. Auch die geografische Nähe zu Deutschland hat das Dänische kontinuierlich beeinflusst, da viele Lehnwörter aus dem täglichen grenzüberschreitenden Kontakt entstanden. Zusätzlich galt bis ins 19. Jahrhundert Deutsch als Sprache der gehobenen Schicht und wurde am königlichen Hof in Dänemark gesprochen.

Trotz dieser Einflüsse bleibt Dänisch eine selbstständige Sprache, die nicht vom Westgermanischen, sondern vom Nordgermanischen abstammt. Dänisch gilt neben Norwegisch und Schwedisch auch heute noch als eine der drei skandinavischen Hauptsprachen. Diese Abgrenzung besteht seit circa dem 16. Jahrhundert, als Schweden und Dänemark eine normierte Schriftsprache entwickelten. Für Norwegen geschah dies erst im 19. Jahrhundert nach der politischen Ablösung von Dänemark, zuvor war auch hier die Amtssprache Dänisch.

1.3 Besonderheiten der Sprache

Eine Besonderheit des Dänischen sind die vielen Dialekte, die selbst für Muttersprachler schwer zu verstehen sein können. Die dänischen Dialekte teilen sich in das sogenannte Rigsdansk, welches die gehobene Standardsprache ist, den Bornholmer Dialekt und die Dialekte im Norden, Westen und Süden Jütlands. Der südliche Dialekt Jütlands ist der Sønderjyske Dialekt. Dieser Dialekt wurde ursprünglich in dem Gebiet der heutigen Minderheit gesprochen, wurde aber seit dem Mittelalter vom Niederdeutschen verdrängt. Heute ist Sønderjysk im südlichsten Teil von Dänemark, der an Südschleswig grenzt, noch weit verbreitet, während es in Südschleswig selbst nur noch wenige Sprecher gibt. Sønderjysk variiert sowohl in der Aussprache als auch in der Schriftweise oder Wortwahl:

Sønderjysk	Dänisch	Deutsch
en piché [pi:χə]	en pige [pi:je]	ein Mädchen
Hva´ lawe du? [va la:wə du]	Hvad laver du? [vað la:vər du]	Was machst du?

Hinzu kommen noch sogenannte Mischsprachen. Zum einen das Petuh-Deutsch, welches im 19. Jahrhundert entstand und vermutlich eine vereinfachte Version der Dänen war, Deutsch zu lernen. Zum anderen ein Multiethnolekt, der von einigen Angehörigen der dänischen Minderheit gesprochen wird. Dieser entsteht durch eine direkte Übersetzung aus dem Deutschen ins Dänische ohne Veränderung der Syntax, mit dem Gebrauch von Germanismen und einer deutschen (relativ harten) Aussprache der dänischen Wörter. Diese Sprache wird von den Angehörigen der Minderheit Sydslesvigsk (Südschleswigsch) genannt und als ein eigener Dialekt des Dänischen angesehen.

Eigentümlich für das Dänische beziehungsweise alle skandinavischen Sprachen sind die zusätzlichen Schriftzeichen im Alphabet. Es gibt drei weitere Buchstaben: Æ æ, Ø ø, Å å, wobei das Æ und das Ø dem deutschen Ä und Ö nahekommen. Das Å gibt es in dieser Form erst seit 1948 im dänischen Schriftbild, vorher wurde es durch ein Doppel-A (Aa, aa) gekennzeichnet. Der å-Laut oder Bolle-å, wie er im Dänischen genannt wird, ist eine Ligatur von einem A und O, welche durch eine Senkung des A verursacht wird.

Ein weiterer Unterschied ist, dass im Dänischen häufig ein T an der Stelle benutzt wird, wo im Deutschen ein Z zu finden ist:

Dänisch	Deutsch
to	zwei
et tog	ein Zug

Dies hängt mit der Zweiten Lautverschiebung zusammen, wodurch ein stimmloser Verschlusslaut, zum Beispiel ein P, T oder K, zu einem stimmlosen Reibelaut, zum Beispiel einem F, Th/S/Z oder Ch, umgelautet werden kann. Die Wirkung dieser Lautverschiebung war im nordgermanischen Raum nicht von so großer Konsequenz wie im westgermanischen.

Typisch für das Dänische ist außerdem der „stød“ (Stoßton). Der Stoßton ist eine starke Abbremsung der Schwingung der Stimmbänder, wodurch der Laut des Wortes abrupt abgebremst wird. Dieser Ton wird im Dänischen dazu verwendet, viele Wörter zu unterscheiden, wie zum Beispiel „anden“,

das ohne Stoßton die Bedeutung „der/die/das zweite“ und mit Stoßton die Bedeutung „die Ente“ hat. Des Weiteren werden in der Aussprache häufig Konsonanten „geschluckt“. Dies ist der sogenannte „Ausfall von Konsonanten“. Es werden also viele geschriebene Konsonanten nicht gesprochen oder vorhandene Konsonanten anders ausgesprochen: so zum Beispiel in dem Wort synd (deutsch Sünde), bei dem die Aussprache des d verschluckt wird, oder in den Pronomina mig und dig, welche anders gesprochen als geschrieben werden: [ˈmai] beziehungsweise [ˈdai].

Diese und weitere Besonderheiten der dänischen Sprache zeigen sich in der großen Vielfalt literarischer und alltäglicher Schriftstücke, wie auch in der Sprache selbst, welche sich durch die Aussprache nochmals zusätzlich von der Schriftsprache unterscheidet. So kann man die Sonderzeichen des dänischen Alphabets auch hier finden:

Dänisch	Deutsch
<p>Der er et yndigt land Det står med brede bøge Nær salten østerstrand Det bugter sig i bakke, dal Det hedder gamle Danmark Og det er Frejas sal, Og det er Frejas sal.</p> <p>Vort gamle Danmark skal bestå, så længe bøgen spejler Sin top i bølgen blå, Sin top i bølgen blå.</p>	<p>Es liegt ein lieblich Land Im Schatten breiter Buchen Am salz'gen Ostseestrand In Hügelwellen träumt's, im Tal, Alt-Dänemark, so heißt es, Und ist der Freja Saal, Und ist der Freja Saal.</p> <p>Unser altes Dänemark für immer, solange die Buche spiegelt, Ihre Krone im blauen Wasser, Ihre Krone im blauen Wasser.</p>
<p>Dänische Landeshymne. Text: Adam Oehlenschläger, 1819; Übersetzung: Arne List; Endfassung: Dr. Henning Eichberg.</p>	

1.4 Institutionen

Die dänische Minderheit im nördlichen Schleswig-Holstein hat ein umfassendes Netzwerk aus Verbänden und Einrichtungen, das durch Zuwendungen von beiden Staaten finanziert wird. Dieses Netzwerk gewährleistet die funktionale kulturelle Autonomie der Minderheit.

Der 1920 als „Den Slesvigske Forening“ gegründete „Sydslesvigsk Forening/SSF“ (Südschleswigscher Verein) ist der Kulturträger der dänischen Minderheit. Sein Dansk Generalsekretariat in Flensburg ist zentrale Anlaufstelle für allgemeine kulturelle und minderheitenpolitische Belange. Die politische Interessenvertretung nimmt der 1948 gegründete „Sydslesvigsk Vælgerforening“, SSW (Südschleswigscher Wählerverband), wahr.

Andere Einrichtungen und Verbände sind „Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger“, SdU (Dänischer Jugendverband für Südschleswig), die „Dansk Kirke i Sydslesvig“ (Dänische Kirche in Südschleswig) und „Dansk Sundheds-tjeneste for Sydslesvig“ (Dänischer Gesundheitsdienst für Südschleswig), der unter anderem ein dänisches Altersheim betreibt. Das Büchereiwesen mit mehreren Filialen wird durch „Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig“ organisiert; die Tageszeitung „Flensborg Avis“, die auch einen deutsch-



Spielerische Sprachförderung schon bei den Kleinsten (Foto: Tante Andante)

sprachigen Teil enthält, erscheint in einer Auflage von etwa 5.500 Exemplaren. Alle Verbände koordinieren ihre Aktivitäten im „Det sydslesvigske Samråd“ (Der gemeinsame Rat Südschleswigs).

Seit 1955 sind alle Schulen der Minderheit staatlich anerkannte Schulen. Sie werden auch von Kindern deutscher Muttersprachler besucht. Die 47 dänischen Schulen (davon zwei Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe) mit insgesamt über 5.600 Schülern und die 55 Kindergärten mit rund 1.900 Kindern (Stand September 2010), die dänische Erwachsenenbildung im Landesteil sowie die Heimvolkshochschule „Jaruplund Højskole“ sind im 1920 gegründeten „Dansk Skoleforening for Sydslesvig“ (Dänischer Schulverein für Südschleswig) organisiert. Der Anteil der dänischen Schüler an der Gesamtschülerzahl in Schleswig-Holstein beträgt etwa 1,8 Prozent.

Durch diese Organisationen und die schulische Ausbildung auf Dänisch wird die dänische Sprache gefördert und der Erhalt dieser Sprache in der Minderheit garantiert. Die dänische Sprache ist dabei von grundlegender Bedeutung für das Selbstverständnis der dänischen Minderheit, sie ist jedoch kein unabkömmliches Kriterium für die Identifikation der Angehörigen mit ihr.

Dänisch

Når jeg skifter sprog

Når jeg skifter sprog,
skifter jeg tøj.
Det hænder at jeg mangler det
passende modstykke.
Jeg vrager i klædeskabet, men må
opgive under tidspres.
Så kommer jeg i badebukser,
mens de andre bærer smoking.

Deutsch

Wenn ich die Sprache wechsele

Wenn ich die Sprache wechsele,
wechsele ich die Kleider.
Manchmal fehlt mir das
passende Gegenstück.
Ich suche im Kleiderschrank, aber muss
unter Zeitdruck aufgeben.
Dann komme ich in Badehosen,
während die anderen Smoking tragen.

Dänisch

Når jeg skifter sprog,
planter jeg mig selv om
slår nye rødder og suger kraft
fra friske jordlag,
som jeg ellers ikke ville have nået.
Men rødderne er endnu for spinkle.
De tillader ikke andet end hybrider.
Sære blandinger, som får folk til at
trække på mundvigene.
De ser tvivlende ud og tør ikke stole på
frugternes ægthed.
Er det æbler, du mener? Eller pærer?

Når jeg skifter sprog,
får jeg min mad
hos en anden familie end den vante.
Mens jeg spiser rød pølse,
de søde fupnumre,
længes jeg efter grobe Leberwurst,
de bitre sandheder,
– og omvendt.

Når jeg skifter sprog,
skifter jeg spor
ved et sporskifte som er
usynligt for jer.
For det ligger inden i mig selv.
Vel er toget det samme og skinnerne
forbliver af jern.
Men farverne, byerne, markerne,
skovene og menneskene
vækker andre følelser nu end før.

Deutsch

Wenn ich die Sprache wechsele,
topfe ich mich um,
bilde neue Wurzeln und ziehe Kraft
aus neuen Erdlagen,
die ich sonst nicht erreicht hätte.
Aber die Wurzeln sind noch zu zart.
Sie lassen nichts anderes als Hybride zu.
Seltsame Mischformen, über die die
Menschen die Nase rümpfen.
Sie sehen zweifelnd aus und trauen
der Echtheit der Früchte nicht.
Meinst du Äpfel? Oder Birnen?

Wenn ich die Sprache wechsele,
bekomme ich mein Essen bei einer
anderen Familie als der vertrauten.
Wenn ich rote Würstchen esse, die
süßen Eclairs,
sehne ich mich nach grober Leber-
wurst, den bitteren Wahrheiten –
und umgekehrt.

Wenn ich die Sprache wechsele,
wechsele ich die Spur
an einer Weiche,
die für euch unsichtbar ist.
Denn sie liegt in mir selbst.
Der Zug ist derselbe und die Schienen
sind immer noch aus Eisen.
Aber die Farben, die Städte, die Felder,
die Wälder und die Menschen
erwecken jetzt andere Gefühle als
vorher.

Dänisch

Når jeg skifter sprog,
skifter jeg spor
en ord- og ansvarsbevidst
banevogter er min tjener.
Han opdager uregelmæssigheder
længe inden I
har gjort mig opmærksom på dem.
Han lukker ikke øjnene,
for at der slås gnister.
At toget rumler og rasler
når det passerer
hører han bedre end I.
Han slår alarm
når toget vælter.
Så ligger dets vældige krop
hjælpeløst på taget
og piber uartikuleret om hjælp.

Når jeg skifter sprog,
skifter jeg min elskede.
Med andre ord i et andet
tonefald taler vi
om andre ting i andre
sammenhænge.
Vi optager to billeder af hinanden
taget med to forskellige filtre sat på.

Vi enes på det ene og
strides på det andet.
Dog har de ensprogede grund til
at være misundelige på os.
De ser nemlig kun et af billederne.

Deutsch

Wenn ich die Sprache wechsele,
wechsele ich die Spur,
ein wort- und verantwortungsbewusster
Bahnwärter ist mein Diener.
Er entdeckt die Unregelmäßigkeiten
lange bevor ihr mich
darauf aufmerksam gemacht habt.
Er schließt nicht die Augen,
denn es sprühen Funken.
Dass der Zug rüttelt und rasselt,
wenn er vorbeifährt,
hört er deutlicher als ihr.
Er löst den Alarm aus,
wenn der Zug umkippt.
Dann liegt der gewaltige Körper
hilflos auf dem Dach
und piepst unartikuliert um Hilfe.

Wenn ich die Sprache wechsele,
wechsele ich meine Liebste.
Mit anderen Wörtern in einer anderen
Intonation sprechen wir
über andere Dinge in anderen
Zusammenhängen.
Wir entdecken zwei Bilder voneinander,
aufgenommen mit zwei
verschiedenen Filtern.
Wir einigen uns in der einen und
streiten uns in der anderen.
Dennoch haben die Einsprachigen
Grund, auf uns neidisch zu sein,
sie sehen nur das eine Bild.

Frank Titze, 24. Januar 1978 (Duborg-Skolen)

2. Friesisch

2.1. Sprachgebiet

Nordfriesisch wird im Bundesland Schleswig-Holstein von etwa 8.000 bis 10.000 Menschen an der Westküste des Kreises Nordfriesland, auf den vorgelagerten Inseln Föhr, Amrum, Sylt und den Halligen sowie auf Helgoland gesprochen. Ostfriesisch, genauer Saterfriesisch, wird heute im Bundesland Niedersachsen in der Gemeinde Saterland von etwa 2.000 Personen gesprochen. Es ist eine der kleinsten Sprachinseln Europas.

Das Westfriesische (Frysk) wird in der niederländischen Provinz Fryslân von über 400.000 Menschen gesprochen und ist dort als zweite Reichssprache anerkannt.

2.2 Herkunft und Entwicklung der Sprache

Friesisch ist wie das Nieder- und Hochdeutsche, das Niederländische und das Englische eine eigene westgermanische Sprache und kein deutscher oder dänischer Dialekt. Gemeinsam mit dem Englischen bildet sie das Nordseegermanische (Ingwäonisch). Die Verwandtschaft mit dem Englischen lässt sich noch heute an zahlreichen Wörtern ablesen. Im Friesischen der Insel Sylt zum Beispiel heißt hören „hiir“ (englisch hear), lassen „let“ (englisch let) und Mittwoch „winjsdai“ (englisch Wednesday). Das Nordfriesische stand einst unter dänisch-jütischem Einfluss, auch bezüglich des Wortschatzes. Junge heißt zum Beispiel auf Dänisch „drenge“, auf Föhr und in der Bökingharde jeweils „dring“. Feuer heißt auf Dänisch „ild“, auf Föhr „ial“, in der Bökingharde „iijl“.

Im Mittelalter hatte das friesische Siedlungs- und Sprachgebiet seine größte Ausdehnung erlangt. Es reichte an der südlichen Nordseeküste fast vom Rheindelta bis über die Weser hinweg. Zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert war das „Altfriesische“ auch offizielle Schriftsprache. Aus dieser Zeit sind vor allem umfangreiche Rechtstexte überliefert. Seine Ausstrahlungskraft büßte das Friesische aber spätestens ein, als die Friesen als führendes Handelsvolk der Nordsee von der Hanse mit ihrer niederdeutschen Geschäftssprache abgelöst wurden.

Friesisch ist zwar eine eigenständige, aber keine einheitliche Sprache. Im Gegenteil, es gilt unter den germanischen Sprachen als die am stärksten aufgliederte Sprache mit den drei Zweigen: West-, Ost- und Nordfriesisch. Diese dialektale Vielfalt ist eine der Besonderheiten des Friesischen.

2.2.1 Nordfriesisch



Karte des nordfriesischen Sprach- und Siedlungsgebiets mit friesischen Ortsnamen (Quelle: Nordfriisk Instituut)

Das Nordfriesische besteht aus zwei Dialektgruppen mit verschiedenen Varianten: Festlandsfriesisch und Inselfriesisch. Die Unterschiede gehen vor allem auf die verschiedenen Zeitpunkte der Besiedlung zurück. Sylt, Amrum, Föhr, Helgoland – und auch das westliche Eiderstedt – nahmen Friesen von der südlichen Nordseeküste her bereits um 700 nach Christus in Besitz. Die weiten Marschgebiete des Festlandes dagegen wurden erst im 11. Jahrhundert in großem Stil besiedelt. Zu einer Vereinheitlichung kam es nicht mehr, denn es fehlte ein politisches, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum für ganz Nordfriesland. Die einzelnen Inseln und Harden (Verwaltungs- und Gerichtsbezirke) führten vielmehr ein Eigenleben. In Nordfriesland unterscheidet man, jeweils von Nord nach Süd, folgende Hauptdialekte (die sich teilweise wiederum in verschiedene Unterdialekte aufgliedern):

Inselnordfriesisch	Festlandnordfriesisch
Syltring (sölring) Föhring-Amring (fering-öömrang) Helgoländisch (halunder)	Wiedingharder (freesk) Bökingharder (frasch) Karrharder (fräisch) Nordergoesharder (fräisch, freesch) Mittelgoesharder (freesch) Halligfriesisch (freesk)

Die drei Inselnordfriesischen Hauptdialekte weisen teils erhebliche Unterschiede auf, sind aber bei aller Verschiedenheit untereinander enger verwandt als mit dem Festlandsnordfriesischen. Dieses weist in der Regel nur graduelle Abweichungen auf. Dass für einen Gegenstand in den verschiedenen Dialekten völlig unterschiedliche Wörter benutzt werden, kommt nur selten vor. Eine solche Ausnahme bilden die friesischen Entsprechungen für Tisch, der in der Bökingharde „scheew“, auf Föhr und Amrum „boosel“, auf Sylt „staal“, auf Helgoland „taffel“ genannt wird.

Durch die Jahrhunderte war Friesisch die allgemein gebräuchliche Sprache in der Familie, im Freundeskreis und im Dorf. Als Amts-, Kirchen- und Schulsprache herrschte jedoch spätestens seit der Reformation das Niederdeutsche, seit dem 17. Jahrhundert Hochdeutsch. Nordfriesisch blieb lange Zeit auf den mündlichen Gebrauch beschränkt. Erst seit dem 19. Jahrhundert wurde es zunehmend als Schriftsprache benutzt. Das erste gedruckte Buch erschien 1809. Seitdem ist eine breite und vielfältige Literatur entstanden.

Wie groß derzeit das Interesse ist, zeigen zum Beispiel Autorenwettbewerbe. Heute beherrschen annähernd 8.000 bis 10.000 Personen in Nordfriesland einschließlich Helgoland die friesische Sprache. Einzelne Dialekte werden nur noch von wenigen älteren Menschen gesprochen und dürften bald verklungen sein. Andersorts ist Friesisch weiterhin die erste Sprache, auch für Kinder. Die Hochburgen finden sich auf dem Festland im Norden des Kreisgebietes in der Bökingharde sowie auf den Inseln, vor allem im Westteil Föhrs.

Die seit dem 19. Jahrhundert aufgekommene friesische Bewegung hat sich zum Ziel gesetzt, die friesische Sprache und Kultur zu bewahren und fortzuentwickeln. Lange Zeit wurden diese Bestrebungen jedoch von der übermächtigen nationalen Auseinandersetzung zwischen Deutsch und Dänisch überlagert und überschattet.

2.2.2 Ostfriesisch, Saterfriesisch

Ostfriesisch wird heute nur noch in Form des Saterfriesischen gesprochen. (Das heute oft unrichtig als „Ostfriesisch“ bezeichnete ostfriesische Platt wurde zwar vom Friesischen beeinflusst, ist aber vom Niederdeutschen nahezu vollständig ersetzt worden.)

Schon in der 1464 gebildeten Reichsgrafschaft Ostfriesland war von Anfang an nicht Friesisch, sondern Niederdeutsch die Amtssprache. Auf

Kosten des Friesischen gewann es immer mehr Land. Bereits 1543 beklagte ein Chronist – auf Niederdeutsch! – den fortgeschrittenen Sprachwechsel zum Niederdeutschen: „Uns Fresen wart naegesecht, dat wy de Apen gelyken, wat de sehen, dat wyllen se vort naedoen, wy Fresen mogen uns des wol schemen, dat wy nicht by unse Spracke und Cledunge bliven, gelick alle andere Nationen.“



Ortsschild Strücklingen
(Foto: Gemeinde Saterland)

Im Jahr 1786 hieß es dann in der Vorrede zu einem altfriesischen Wörterbuch, die „vor wenigen Jahrhunderten noch blühende friesische Sprache“ sei in Ostfriesland „nunmehr völlig ausgestorben“. Ganz zutreffend war dieser Befund nicht. Erst kurz nach dem Zweiten Weltkrieg starb der letzte in Ostfriesland lebende Ostfriesisch-Sprecher.

Nur im Saterland, im oldenburgischen Landkreis Cloppenburg, blieb als letzter Rest des Alt-Ostfriesischen das Seeltersk, Saterfriesisch, erhalten. Hier sprechen noch in den Ortschaften Ramsloh (Roomelse), Scharrel (Schäddel), Sedelsberg (Seedelsbierich) und Strücklingen (Strukelje) knapp 2.000 Personen die emsfriesische Mundart Saterfriesisch.

Die ostfriesische Herkunft der Saterfriesen lässt sich durch Sprachvergleiche mit den altostfriesischen Rechtsquellen des Mittelalters ableiten. Das Saterland wurde spätestens im 11. Jahrhundert von Ostfriesland besiedelt und war als Insel inmitten von unzugänglichen Mooren bis ins 20. Jahrhundert hinein fast vollständig von der Außenwelt abgeschirmt. Um 1300 gehörte es als freie friesische Landgemeinde zu den friesischen Rechtsgebieten der „Sieben Seelande“. Durch ihre geografische Lage begünstigt, konnten die Saterländer lange ihre Freiheit behaupten. Diese geografisch und politisch besondere Lage hat wohl wesentlich dazu beigetragen, dass die Saterländer ihre Sprache beibehalten haben, als sich der Sprachwechsel der Ostfriesen zum Niederdeutschen um 1500 vollzog. 1814 verlor das Saterland seine Privilegien und wurde dem Großherzogtum Oldenburg zugeschlagen. Das starke Zusammengehörigkeitsgefühl drückte sich aber weiter in der Sprache aus. Noch 1950 war die Sprache so verwurzelt, dass viele Flüchtlingskinder Saterfriesisch erlernten. Später rieten aber die meisten Lehrer Eltern und Kindern eindringlich, das Hochdeutsche zu verwenden.

Im Jahre 2006 erschien in Deutschland die erste Briefmarke in friesischer Sprache. Die friesischen Bezeichnungen für den vor 50 Jahren gegründeten Friesenrat werden auf Sater-, Nord- und Westfriesisch wiedergegeben, jeweils in den Farben Ost-, Nord- und Westfrieslands.



Das Saterfriesische wird im Schulunterricht berücksichtigt, es gibt Wörterbücher, Sprachlehren und Druckschriften. Die Saterländer sprechen zusätzlich zum Friesischen auch Niederdeutsch, aber nicht den ostfriesischen, sondern den Oldenburger Dialekt.

2.3 Institutionen

2.3.1 Nordfriesland

Der 1902 gegründete Nordfriesische Verein umfasst mit den ihm angeschlossenen Vereinigungen heute etwa 5.000 Mitglieder. Er hat sich korporativ dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund angeschlossen. Die rund 600 Mitglieder zählende Friisk Foriining (bis 2003: Foriining for nationale Friiske, gegründet 1923 als Friesisch-Schleswigscher Verein) bemüht sich vor allem um die Förderung der friesischen Sprache in möglichst vielen Lebensbereichen. Sie arbeitet mit der dänischen Minderheit zusammen und lässt sich politisch vom Südschleswigschen Wählerverband (SSW) vertreten. Die friesischen Vereine leisten eine immense ehrenamtliche Arbeit für die friesische Sprache, zum Beispiel durch Theatergruppen, Kinder- und Jugendfreizeiten oder eine jährliche „Herbsthochschule“. Als übergreifendes Gremium dient der Fräsche Rädj, die nordfriesische Sektion des – 1956 als Friesenrat gebildeten – Interfriesischen Rat. Er versteht sich als



Kinder in Risum freuen sich über ein Buch mit tausend nordfriesischen Wörtern.
(Foto: Risum Børnehave/Risem-Bjarnetün)

Dachorganisation, Kontakt- und Koordinierungsstelle für die friesischen Vereine und vertritt die gemeinsamen Interessen der Friesen nach außen.

Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung in Nordfriesland für die Pflege, Förderung, Erforschung und Dokumentation der friesischen Sprache, Geschichte und Kultur dient seit 1965 das Nordfriisk Instituut in Bredstedt (friesisch Bräist). Es wird von dem 1948 gegründeten Verein Nordfriesisches Institut getragen.

An der Universität Kiel besteht seit 1950 die Nordfriesische Wörterbuchstelle, die unter anderem mehrere lexikalische Werke herausgegeben hat. Geleitet wird die Wörterbuchstelle von dem Inhaber der 1978 eingerichteten Professur für Friesisch. Das Friesische Seminar an der Universität Flensburg kooperiert mit dem Nordfriisk Instituut. Neben anderen Themen beschäftigt sich die Ferring-Stiftung in Alkersum mit der friesischen Sprache insbesondere auf Föhr und Amrum.

Über ein eigenes Schulwesen verfügen die Nordfriesen – im Unterschied etwa zur dänischen Minderheit in Süd- und zur deutschen Minderheit in Nordschleswig – nicht. Stattdessen wird an den staatlichen Schulen sowie an einzelnen Schulen der dänischen Minderheit auch Friesisch unterrichtet.

In den Medien ist Friesisch spärlich vertreten. Viel Anklang finden aber die vom Norddeutschen Rundfunk gemeinsam mit dem Nordfriisk Instituut und den Sparkassen der Region ausgerichteten friesischen Erzählwettbewerbe „Ferteel iinjens!“. In den in Nordfriesland verbreiteten Lokalblättern des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages gibt es etwa einmal monatlich eine Zeitungsseite mit friesischen und plattdeutschen Texten. Außerdem erscheinen einige Zeitschriften ganz oder teilweise auf Friesisch.

Im öffentlichen Leben wird der friesischen Sprache seit einigen Jahren mehr Aufmerksamkeit gewidmet. In vielen Orten gibt es friesische Straßenschilder. Seit der im Jahr 1997 getroffenen Sonderregelung, haben viele Gemeinden ihre Ortstafeln deutsch-friesisch gestaltet. Die meisten Bahnhöfe im friesischen Gebiet weisen mittlerweile zweisprachige Stationschilder auf. 2004 beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag das Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Gesäts fort stipen foont friisk önj e öfentlikhäid), das unter anderem eine auch friesische Beschilderung öffentlicher Einrichtungen vorsieht. Das Finanzamt der Region zum Beispiel firmiert auf Friesisch als „Stüürämt Nordfriislon“. Gelegentlich werden Gottesdienste auf Friesisch gehalten, die großen

Zuspruch finden; 2000 erschien ein umfangreiches Gesangbuch. Gefördert wird die Arbeit für die friesische Sprache vor allem durch das Land Schleswig-Holstein, seit 2000 außerdem durch eine laufende Projektförderung des Bundes und nicht zuletzt durch private Mittel.

Nordfriesland ist bekannt als einzigartige Naturlandschaft mit dem 1985 zum Nationalpark erklärten Wattenmeer, mit Inseln und Halligen, Marsch und Geest, Deichen und Dünen. Doch einzigartig ist auch die nordfriesische Sprach- und Kulturlandschaft. Viele Nordfriesen setzen sich engagiert dafür ein, ihre Sprache für die Zukunft zu bewahren und zu fördern.

2.3.2 Ostfriesland, Saterland

Für den Erhalt und die Förderung des Saterfriesischen setzt sich der Seelter Buund (Heimatverein Saterland) ein. Er arbeitet gemeinsam mit den Nordfriesen in dem deutschen Komitee des Europäischen Büros für

Fering/Föhner Nordfriesisch	Seeltersk/Saterfriesisch
<p>Harewst</p> <p>A bleeden faal an wurd ferweid, A sturem wal ferderew. Dol, rüch an wilj gungt hi det uun, Wat bleut, leet hi nü sterew. Föörbi det fein smok somertidj, Ham feit a kol tu marken. A fögler schong al goorei muar, An jonk tji nü a swarken. A wonter komt mä snä an froost, Begreeft ferfreesen rester. A eerd häält do a wontersliap Schocht tu as wos nei kreeften.</p>	<p>Häärst</p> <p>Doo Bleede faal' fon Wiend ferwait, Di Häärststoarm wol ferdierwe. Läip, ruch un wöist gungt hi dät oun, Wät blöit, lät hi nu stierwe. Foarbi ju fluchche Sumertied, Soo gries un koold is 't bute. Doo Fugle sjunge goarnit moor, Doo Wulken tjusterch luke. Di Winter kumt mä d Snee un Froast, Begraft ferfäärsene Rääste. Ju Grunde haalt dan Wintersläip Tou näie Foarjierskräfte.</p>
<p>Von Gesine Lechte-Siemer. Die Saterländische Heimatdichterin wurde 1911 in Ramsloh (Saterland) geboren.</p>	

weniger verbreitete Sprachen und in dem Interfriesischen Rat. Der Seelter Buund initiierte zweisprachige Ortsschilder und saterfriesischen Unterricht in Kindergärten, Grundschulen und in einer Realschule. Inzwischen wird an allen öffentlichen Schulen des Saterlandes von hauptamtlichen Lehrkräften freiwilliger Unterricht (Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtunterricht) in saterfriesischer Sprache angeboten. Dadurch wird Saterfriesisch heute immer mehr gelesen und geschrieben. Dennoch ist die Existenz der Sprache gefährdet. Das Kulturhuus des Heimatvereins bietet Platz für einen Radiosender, ein Archiv und für Kurse und Versammlungen der Saterfriesen.

An der Universität Oldenburg werden Seminare zum Saterfriesischen angeboten. Im wissenschaftlichen Forschungsbereich widmet sich die Universität Oldenburg ebenfalls dem Saterfriesischen. Weitere Unterstützung findet das Saterfriesische durch das gemeinsame Projekt „Das Saterland als Modellregion für frühe Mehrsprachigkeit“ des Seelter Buundes, der Universität Oldenburg und der Oldenburgischen Landschaft.

Deutsch

Herbst

Die Blätter fallen vom Wind verweht,
 Der Herbststurm will verderben.
 Wüst, rau und böse geht er's an,
 Was blüht, lässt er nun sterben.
 Vorbei die schöne Sommerzeit,
 So grau und kalt ist's draußen.
 Die Vögel singen gar nicht mehr,
 Wolken sich düster stauen.
 Der Winter kommt mit Schnee und Frost,
 Begräbt verfrorene Reste.
 Die Erde hält den Winterschlaf,
 Sucht neue Frühjahrskräfte.

3. Niederdeutsch

3.1 Sprachgebiet

Woneem snackt de Mischen Plattdüütsch?

Das niederdeutsche Sprachgebiet erstreckt sich über acht Bundesländer: Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein jeweils ganz sowie die nördlichen Teile von Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Das Institut für niederdeutsche Sprache führte im Jahr 2007 eine repräsentative Umfrage durch, nach der sich 2,6 Millionen Menschen als sehr gute oder gute Plattdeutschsprecher bezeichnen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Regionalsprache nicht überall gleich stark vertreten ist.

Wie gut sprechen Sie Plattdeutsch?	sehr gut/ gut	mäßig	nur einige Wörter	gar nicht
gesamt	12,9%	20,6%	26,2%	40,4%
Brandenburg	4,5%	19,4%	17,9%	58,2%
Bremen	19,2%	26,5%	22,1%	32,4%
Hamburg	8,0%	20,0%	41,3%	30,7%
Mecklenburg-Vorpommern	19,0%	20,3%	36,7%	24,1%
Niedersachsen	14,0%	27,3%	25,2%	33,6%
Nordrhein-Westfalen	9,6%	16,2%	22,1%	52,2%
Sachsen-Anhalt	4,2%	7,0%	23,9%	64,8%
Schleswig-Holstein	24,1%	25,3%	22,8%	27,8%

Betrachtet man den Anteil der Niederdeutsch-Sprecher an der Gesamtbevölkerung, zeigt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. Aufgrund der sprachgeschichtlichen Entwicklung ist der Einfluss des Hochdeutschen im südlichen Sprachgebiet besonders stark. Zudem ist die Sprecherzahl in ländlichen Regionen höher als in Städten. Dort hat sich das Hochdeutsche in fast allen Lebensbereichen nahezu durchgesetzt. Es gibt kein einsprachig „niederdeutsches Siedlungsgebiet“ mehr. Wer heute Niederdeutsch spricht, kann selbstverständlich auch Hochdeutsch. Die moderne Wissensgesellschaft mit ihrem raschen Austausch und die Internationalisierung der Wirtschaft haben vor allem seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einem dramatischen niederdeutschen Sprachverlust geführt.

Plattdeutsch ist an keine fest umrissene Gruppe gebunden und wird von allen Bevölkerungsschichten und in jeder Altersstufe gesprochen. Für alle in Norddeutschland lebenden Menschen war es über Jahrhunderte notwendig und selbstverständlich, Platt zu sprechen. Heute beherrschen nur noch gut zwölf Prozent diese Sprache. Die Sprecher sind allerdings in der Öffentlichkeit oft nicht erkennbar, weil sie sich dort meistens des Hochdeutschen bedienen. Plattdeutsch ist zunehmend zu einer Nahsprache geworden, deren Verwendung sich weitgehend auf Familienangehörige, Freunde und Bekannte beschränkt. Demgegenüber verstehen rund 75 Prozent der in Norddeutschland lebenden Menschen Plattdeutsch gut, sehr gut oder zumindest mäßig. Die passive Kompetenz liegt demnach weit über der aktiven.

Die Zahlen der Platt-Sprecher sind stark rückläufig. Noch 1984 hatte man für den Norden der damaligen Bundesrepublik ermittelt, dass rund 35 Prozent der Befragten gut oder sehr gut Plattdeutsch sprechen. Eine Generation später ist dieser Anteil auf weniger als die Hälfte gesunken. Die Sprache beherrschen weitaus mehr ältere Menschen als junge. Hierzu die Umfrage des Instituts für niederdeutsche Sprache von 2007:

Wie gut sprechen Sie Plattdeutsch?	sehr gut/ gut	mäßig	nur einige Wörter	gar nicht
15–34 Jahre	4,7%	12,6%	30,4%	52,3%
35–49 Jahre	12,0%	22,6%	26,7%	38,7%
ab 50 Jahre	20,6%	29,4%	20,7%	29,2%

3.2 Herkunft und Entwicklung der Sprache

Spraak mit en grote Geslacht

In der Zeit der Hanse, also etwa von 1230 bis 1600, war Niederdeutsch die allgemeine Verkehrssprache in Norddeutschland, als Handelssprache galt sie an den Küsten der Ost- und Nordsee. Man sprach nicht nur Niederdeutsch, man schrieb es auch: in der Justiz, der Verwaltung, der Wirtschaft. Zwischen London, Bergen und Nowgorod verhandelten die Kaufleute mit ihren russischen und englischen Partnern auf Platt; ihre Verträge schlossen sie selbstverständlich auch in dieser Sprache. So wurde im Jahr 1404 dem Roland auf dem Bremer Marktplatz stolz diese Inschrift mitgegeben:

Niederdeutsch	Hochdeutsch
Vryheit do ik ju openbar de karl und menich vorst vorwar	Freiheit verkünde ich euch die Karl [der Große] und manch ein Fürst fürwahr
desser stede ghegheuen hat des danket gode is min radt	dieser Stadt gegeben hat dafür dankt Gott, das ist mein Rat

Die Betonung der Blütezeit des Plattdeutschen verstellt oft den Blick für die gegenwärtigen Verhältnisse. Festzuhalten gilt: vor 500 Jahren war Platt eine ausgebaute und somit voll funktionstüchtige Sprache. Auffällig ist allenfalls, dass es neben einer umfangreichen Sachprosa nur wenige mittelniederdeutsche Beiträge zur schönen Literatur gibt.

Für die davorliegende Zeit zwischen 800 und 1100 sind nur wenige Textzeugnisse bekannt. Am meisten Aufschluss über das Altsächsische (älteste Sprachstufe des Niederdeutschen) lässt sich aus der Bibeldichtung „Heliand“ gewinnen. Der Verband der Sachsen ist allerdings bereits in der Zeit der Völkerwanderung belegt. Ein Teil von ihnen drang im ausgehenden 5. Jahrhundert auf die britischen Inseln vor, wo die Namen der Grafschaften Essex, Wessex und Sussex bis heute an die sächsische Herkunft erinnern. Mit dem Niedergang der Hanse vollzieht sich zwischen 1500 und 1630 in den norddeutschen Städten ein von Südosten nach Nordwesten fortschreitender Wechsel der Schreibsprache vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen. Platt beschränkt sich von da an auf den mündlichen Sprachgebrauch – ein Prozess, mit dem ein deutlicher Verlust des Sozialprestiges einhergeht.

Erst nach 1850 zeigen sich erste Bestrebungen, dem Rückgang der Sprache und ihrem negativen Ansehen entgegenzuwirken. Vor allem im kulturellen Bereich treffen sich spätromantische Vorstellungen mit sozialrealistischen Ansätzen, die den „kleinen Leuten“ Sprache verleihen wollen. Klaus Groths Lyrik und die erzählerischen Werke Fritz Reuters begründen eine neue niederdeutsche Literatur, die sich bis in die Gegenwart hinein fortentwickelt hat. Für den kulturellen Bereich ist damit die Schriftlichkeit zurückgekehrt. Niederdeutsch wird aber nach wie vor vornehmlich gesprochen. Hierin dürfte ein Grund für den andauernden Erfolg der niederdeutschen Theater liegen.

Ein eklatanter Einschnitt erfolgt nach dem Zweiten Weltkrieg. Auch in vielen ländlichen Regionen geben nun viele Eltern das Niederdeutsche nicht mehr an die Kinder weiter. Der Gedanke, dass Mehrsprachigkeit einen Wert darstellt, gewinnt erst um die Jahrtausendwende Kontur – in einer Zeit, in der immer mehr Menschen den Verlust des Niederdeutschen als kulturellen Verlust begreifen.



Fritz Reuter-Literaturmuseum in Stavenhagen. Fritz Reuter lebte von 1810 bis 1874. Der Mecklenburger gilt als einer der bedeutendsten niederdeutschen Schriftsteller. (Foto: Fritz Reuter-Literaturmuseum)

3.3 Besonderheiten der Sprache

Gifft dat egentlich „dat Plattdöötsche“?

„Das Niederdeutsche“ gibt es ebenso wenig wie „das Hochdeutsche“. Die sprachliche Situation wird beim Plattdeutschen dadurch besonders unübersichtlich, da hier ein schriftsprachlicher Standard fehlt. Platt existiert in einer Vielzahl von Mundarten, in Einzelfällen ist nicht einmal das wechselseitige Verstehen gewährleistet. So gibt es starke Abweichungen in der Aussprache, der Wortwahl, bei grammatischen Strukturen (etwa der Pluralbildung und der Steigerung der Adjektive) und schließlich auch im Satzbau. Ein Satz wie „Die Mädchen sprechen“ lautet im niederdeutschen Kerngebiet, dem Nordniedersächsischen, „De Deerns snackt“, in Ostfriesland und im Emsland sagt man „De Wichter praten“, in Teilen Westfalens „De Loitens küert“ und in Mecklenburg „De Dierns räden“.

Grob lässt sich das Niederdeutsche in zwei größere Sprachlandschaften unterteilen, deren Grenze von Lübeck nach Magdeburg verläuft. Als Unterscheidungsmerkmal dient die Form des Einheitsplurals der Verben im Präsens. Dieser wird im Westen auf -(e)t, im Osten auf -(e)n gebildet:

Westniederdeutsch:	wi/ji/se loopt
Ostniederdeutsch:	wi/ji/se lopen
Deutsch:	wir laufen/ihr lauft/sie laufen



Faust am Ohnsorg-Theater in Hamburg in der Spielzeit 2007/2008: Joachim Bliese als Faust und Uwe Friedrichsen als Mephisto (Foto: Jutta Schwöbel)

Bei allen Unterschieden gibt es eine Reihe gemeinsamer Merkmale, die das Niederdeutsche sprachstrukturell kennzeichnen. Diese Merkmale markieren die Position, die das Niederdeutsche innerhalb der westgermanischen Sprachenfamilie einnimmt. Das wichtigste Kriterium im Vergleich mit dem Deutschen ist, dass Niederdeutsch (wie etwa das Niederländische, das Friesische und das Englische) von der Zweiten Lautverschiebung nicht betroffen ist. Im Kern sind die Laute p, t, und k berührt.

Englisch	Niederdeutsch	Hochdeutsch
apple	Appel	Apfel
eat	eten	essen
oak	Eek	Eiche

Zu diesen regelhaften Abweichungen gibt es eine Reihe von Ergänzungen, etwa bei der Kombination eines s mit l, m, n, p, t oder w. Dies illustrieren die folgenden Wortpaare: slapen – schlafen; smieten – schmeißen; snorken – schnarchen; spelen – spielen (gesprochen schpielen); steken – stechen (gesprochen schtechen) und swømmen – schwimmen.



Lesewettbewerb: „Schölers leest Platt“ (Foto: Volker Holm)

Im niederdeutschen Wortschatz zeigen sich zahlreiche Parallelen zum Hochdeutschen. Daneben gibt es aber auch eine Vielzahl von eigenen Formen und Sonderentwicklungen. Diese sind auch bei häufig verwendeten Wörtern zu verzeichnen wie lütt, Deern, gau, trecken, Bux, achter, Schapp, töven. Eine klare Distanz zum Hochdeutschen zeigt auch das niederdeutsche he für er, das wie niederländisch hij, friesisch hi oder englisch he als Kennzeichen für das Nordseegermanische gilt.

Der Satzbau des Niederdeutschen ist im Wesentlichen von Elementen der gesprochenen Sprache geprägt. Sonderstatus hat die doon-Erweiterung von Verben in bestimmten Positionen. Mit dieser Konstruktion wird die Betonung auf die Tätigkeit gelenkt. Doon-Erweiterungen sind fakultativ und finden sich nahezu ausschließlich in Nebensätzen:

Wenn ik düt lees, warr ik klöker. – Wenn ik düt lesen do, warr ik klöker.
Wenn ich dieses lese, werde ich klüger.

Trotz aller regionaler Unterschiede lässt sich eine klare Tendenz erkennen: Der Satzbau orientiert sich zunehmend an hochdeutschen Mustern.

3.4 Institutionen

Woeken deit wat för dat Plattdütsche?

Als Dachverband für alle sprachkulturellen Belange des Niederdeutschen wirkt das Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen. Hier hält man Kontakt zu zahlreichen Vereinen, Einrichtungen und Einzelpersonen, die regional beziehungsweise in bestimmten Sparten tätig sind.

In den einzelnen Bundesländern haben sich den norddeutschen Heimatbünden oder -verbänden niederdeutsche Ausschüsse beziehungsweise Räte angegliedert. In Schleswig-Holstein haben sich zwei niederdeutsche Zentren etabliert. In Leck liegt der Schwerpunkt im Bereich Kindergarten, in Ratzeburg steht die schulische Arbeit im Vordergrund.

Vom Plattdütsk Büro bei der Ostfriesischen Landschaft gehen zahlreiche Impulse aus, vor allem, wenn es um den Stellenwert des Niederdeutschen in der Gesellschaft und um konkrete Fragen des Spracherwerbs geht. An den Universitäten Hamburg, Kiel, Oldenburg und Rostock

ist das Niederdeutsche integrativer Bestandteil von Forschung und Lehre. Die niederdeutsche Philologie begleitet der Verein für niederdeutsche Sprachforschung.

Der kulturelle Sektor weist stark regional differenzierte Organisationsstrukturen auf. Mit überregionalem Anspruch tritt der Hamburger Verein „Quickborn“ auf, der seit mehr als 100 Jahren eine gleichnamige Zeitschrift herausgibt. Niederdeutsche Autoren treffen sich auf der Bevensen-Tagung. Die großen Theater sind in drei Bühnenbünden organisiert. Im Mittelpunkt der kirchlichen Arbeit auf Platt steht die „Plattform Plattdüütsch in de Kark“ mit ihrer Zeitschrift „De Kennung“. Und der Norddeutsche Rundfunk unterhält in Kiel für den Radiobereich eine „Zentralredaktion Niederdeutsch“.

Das sprachpolitische Mandat nimmt der Bundesraat för Nedderdüütsch wahr, dessen Geschäftsführung dem Institut für niederdeutsche Sprache angegliedert ist.



Schild des Instituts für niederdeutsche Sprache in Bremen – eine überregional wirkende wissenschaftliche Einrichtung zur Erhaltung und Förderung der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur (Foto: Dr. Reinhard Goltz)

Niederdeutsch

Mattenleed

Matten, Matten, go'e Matten,
Appel un de Beern,
Nöte mag ik geern.
Geev mi wat, geev mi wat.
Laat mi nich so lange stahn,
ik mutt noch dree Veertel Weges gahn
von hier bit na Köln.
Köln is ne grote Stadt.
Da geevt mi alle Lü'e wat,
mi wat, di wat,
alle lüttjen Kinner wat.

Ik höör de Slötels klingen,
ik glööv, se doot wat bringen,
ik höör de Slötels klappern,
ik glööv, ik krieg 'n Appel.

(Wenn se mal nix kriegen doot,
singt se so as fröher ok.)

Rull, rull, rull,
Meyer Mudder is dull.
(oder:)
Witten Twirn, swarten Twirn,
Müllers Mudder gifft nich geern.

Hochdeutsch

Martinslied

Martin, Martin, guter Martin,
Apfel und die Birne,
Nüsse mag ich gerne.
Gib mir was, gib mir was.
Lass mich nicht so lange stehn,
ich muss noch drei Viertel Weges gehn
von hier bis nach Köln.
Köln ist eine große Stadt.
Da geben mir alle Leute was,
mir was, dir was
allen kleinen Kindern was.

Ich höre die Schlüssel klingen,
ich glaube, sie bringen was,
ich höre die Schlüssel klappern,
ich glaube, ich bekomme einen Apfel.

(Wenn sie mal nichts kriegen,
singen sie wie früher auch.)

Rull, rull, rull,
Meyer Mutter ist toll [i. S. von wütend].
(oder:)
Weißer Zwirn, schwarzer Zwirn,
Müllers Mutter gibt nicht gern.

Überliefertes Mattenlied aus dem Raum der Stadt Nienburg/Weser. Kinder ziehen dort – wie auch in einigen anderen Regionen Deutschlands – traditionell am Vorabend des Festtages des Sankt Martin am 11. November in der Nachbarschaft umher und erbitten für ihren Gesang Gaben. Meistens erhalten sie Süßigkeiten, Gebäck oder wie früher Obst und Nüsse. Bekommen sie aber nichts, wird dies mit einem Vers „gerächt“. Der Hinweis auf Köln, wo angeblich alle (!) Kinder Gaben erhalten sollen, geht möglicherweise auf die dortige, sehr alte Tradition der Geschenke an Sankt Martin zurück. Dieses Brauchtum beruht auf den sogenannten „Martinspennigen“, die bis 1246 in Mönchengladbach an das Kölner Stift St. Gereon, später an den Pfarrer gezahlt wurden.

4. Romanes

4.1 Sprachgebiet

Die Sprache Romanes, die von den deutschen Roma und den deutschen Sinti (von diesen als Sintetickes) neben Deutsch gesprochen wird, ist in der Bundesrepublik Deutschland als Minderheitensprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen anerkannt. In ganz Deutschland leben ungefähr 70.000 deutsche Sinti und Roma, von denen die meisten auch einen Bezug zum Romanes haben. Mehrheitlich leben sie in den Hauptstädten der alten Bundesländer, einschließlich Berlins und Umgebung, sowie in den Ballungsgebieten des Raums Hamburg, des Rhein-Ruhr-Gebiets mit dem Zentrum Düsseldorf-Köln, des Rhein-Main- und des Rhein-Neckar-Ballungszentrums sowie im Raum Kiel. Teilweise leben sie auch in größerer Zahl in Regionen nicht weit voneinander entfernter kleinerer Städte. So gibt es deutsche Sinti und Roma zum Beispiel in Mittel- und Kleinstädten Ostfrieslands und Oldenburgs, Hessens, der Pfalz, Badens und Bayerns.

4.2. Herkunft und Entwicklung der Sprache

Der (Ober-)Begriff Romanes als Bezeichnung für die eigene Sprache wird von allen Angehörigen der Minderheit verwandt. Die deutschen Sinti bezeichnen ihre Sprache mit Rommenes oder Sintetickes. Das circa 2000 Jahre alte Romanes gehört wie die Sprachen Urdu und Hindi zu den indoarischen Sprachen und nicht zum Rumänischen.

Die in den einzelnen europäischen Ländern gesprochenen Romanes-Dialekte unterscheiden sich sehr voneinander. Aber alle haben einen gemeinsamen Ursprung in der altindischen Hochsprache Sanskrit. Es gibt einen Stammwortschatz des Romanes, der auf indische und griechische Ursprünge zurückweist. Die Grammatik des Romanes basiert zum Großteil auf der Struktur des Sanskrits und hat mit ihr heute noch sehr viele Gemeinsamkeiten. Die Sprachenvielfalt des europäischen Romanes hat sich während der Jahrhunderte der Zugehörigkeit zu den verschiedenen nationalen Kulturen ausgeprägt. Aufgrund der Migration wurde Romanes von der Sprache des jeweiligen Landes beeinflusst und umgekehrt beeinflusste das Romanes auch seine Kontaktsprachen.

Die ersten Veröffentlichungen über das Romanes in Mitteleuropa gehen bis in das 16. Jahrhundert zurück und enthalten knappe Wortlisten und einzelne Sätze. Umfassendere Werke entstanden erst ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Einige der Autoren beabsichtigten, die Angehörigen der Minderheit zu diskreditieren. Trotz dessen sind diese Werke nahezu die einzigen Quellen für Wörter und Begriffe des deutschen Romanes, von denen wir sonst möglicherweise keine Kenntnis mehr hätten.

Die Sinti, die aus dem indischen Subkontinent westwärts gezogen waren, wurden erstmalig im Jahre 1407 in Hildesheim in der Weinamtsrechnung als Zigeuner urkundlich erwähnt. Ihre aus Indien stammende Sprache brachten sie aus ihrer Urheimat in die neue Heimat mit. Ihre Form des „Rommenes“, das Sintetickes, hat sich dabei im Verlauf der Jahrhunderte wie jede lebendige Sprache gewandelt und aus dem deutschen Sprachraum Begriffe und Lehnworte übernommen, die im alten Indien unbekannt waren, beispielsweise technische Begriffe.

Eine Zäsur bedeutete für das Romanes der deutschen Sinti und Roma die Rassenpolitik der Nationalsozialisten. Diese wollten nicht nur die physische Auslöschung der Sinti und Roma, sondern auch die Vernichtung ihrer Kultur. Die Ermordung eines Großteils der älteren Sinti und Roma hat die Minderheit der traditionellen Träger von kulturellen Werten und damit auch der Vermittler der Sprache beraubt. Die Erfahrungen mit dem Holocaust führten in der Nachkriegszeit dazu, dass es viele Sinti und Roma vermieden, sich als Angehörige der Minderheit zu erkennen zu geben. Sie schränkten auch den Gebrauch des Romanes innerhalb der Minderheit erheblich ein. Der Sprachverlust im qualitativen Sinne ist bis heute spürbar.

4.3. Besonderheiten der Sprache

Die eigene Sprache zu sprechen, ist für die in Deutschland seit Jahrhunderten beheimateten Sinti und Roma ein wichtiger Teil ihrer kulturellen Identität. Als zweite Muttersprache wird das Romanes neben Deutsch in den Familien mündlich weitergegeben. Es gibt in Deutschland verschiedene Romanes-Dialekte, die in tradierter Verbundenheit der Sinti und Roma mit den Regionen, in denen sie leben, entstanden sind und sich entlang den deutschen Mundarten entwickelt haben. So können wir zum Beispiel zwischen dem preußischen, bayerischen, württembergischen, pfälzischen oder sächsischen Dialekt differenzieren.

Das Romanes ist nicht kodifiziert, hat also keine verbindliche Normierung erfahren wie die Nationalsprachen. Es gibt dementsprechend nur wenige historische Zeugnisse, die in dieser Sprache abgefasst wurden. Ein Dokument, das in einer Publikation von 1755 erhalten geblieben ist, ist der Brief eines Sinto an seine Frau. Er ist nicht nur ein Zeugnis über die Sprache, sondern auch über die damaligen Lebensumstände.

Der Gebrauch der Sprache in der Kunst hat bei den Sinti und Roma eine lange Tradition. Aber erst in den 70er Jahren machten populäre Musiker aus der Minderheit wie Schnuckenack Reinhardt, das Hamburger Ensemble DuoZett und Häns'chen Weiss mit Liedtexten in Romanes ihre Sprache einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Lieder in Romanes mitsamt der deutschen Übersetzung wurden auf Plattenhüllen abgedruckt. In Köln entstand mit dem Roma-Ensemble Pralipe eine Theatergruppe, die Stücke in Romanes schrieb und aufführte. Die neuen elektronischen Medien führen heute zu einer rapiden multidialektalen Verschriftlichung des deutschen Romanes. Im Internet benutzen immer mehr zumeist jugendliche Sinti und Roma ihre Sprache als schriftliches Kommunikationsmittel. Dabei bleibt es nicht aus, dass das Romanes durch die willkürliche Schreibweise und die teilweise bedenkenlose Aufnahme von Fremdwörtern nach und nach verfremdet wird und der Verfall der Sprache beschleunigt wird.



Häns'chen Weiß bei einem Auftritt 2002 im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg (Foto: Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg)

Romanes

Lass Maro Tschatschepen

mare sinte, gamle sinte
hunenn, ho men penepaske hi
temer djinenna, djinenn' ha-lauta
ha menge djais an o truschlengero ziro

te kama mer ga te well ko ziro pale
gai mare sinte wann pall-line
palle dikas te rikras kettene
jake well maro tschatschepen mende

(Refrain)

mer rodas i drom ap mari riek
mer hatzas i drom ap mari riek
lass maro tschatschepen
mer manga temen
ma tschass ga ap ko puro drom

Deutsch

Lasst uns unser Recht fordern

Ihr eigenen Leute, liebe Sinte,
hört, was wir zu singen haben.
Ihr wisst, ihr wisst alle,
wie es uns in der NS-Zeit ergangen ist.
Wenn wir nicht wollen, dass sich so was
wiederholt,
eine Zeit, in der unsere Leute verfolgt
wurden,
dann lasst uns zusammenhalten,
nur so werden wir unser Recht
bekommen.

(Refrain)

Wir müssen einen Weg für uns suchen,
wir müssen einen Weg für uns finden,
lasst uns unser Recht fordern,
wir bitten euch (Sinte),
lasst uns nicht auf dem alten Weg
bleiben.

Anfang der 1970er-Jahre komponierte der Sinto Häns'chen Weiß das Lied „Lass Maro Tschatschepen“, dessen Text mit Übersetzung auf dem Plattencover abgedruckt war.

4.4. Institutionen

4.4.1 Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma e. V.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wurde im Februar 1982 gegründet. Zum Zentralrat gehören 16 Mitgliedsvereine. Das sind Landesverbände und regionale Vereine deutscher Sinti und Roma.

Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg ist eine Facheinrichtung des Zentralrats und arbeitet in Bereichen der Dokumentation, der Bildung und des Dialogs. Das Zentrum beherbergt die weltweit erste Dauerausstellung über den Holocaust an der Minderheit. In seinem Veranstaltungsprogramm wird die Vielfältigkeit der Kultur der Minderheit in Poesie, bildender Kunst und Musik vorgestellt. So wurde das Stück „Rom Som“ produziert, in dem ein Querschnitt der lyrischen und musikalischen Tradition der Sinti und Roma vorgestellt wird. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Menschenrechts- und Minderheitenthemen.

Das Dokumentationszentrum tritt für die Rechte des deutschen Romanes im Sinne der Europäischen Sprachencharta ein. Das deutsche Romanes sei in seinem Bestand gefährdet. Die Berücksichtigung und Anerkennung der Sprache im Rahmen eines internationalen Übereinkommens sei ein wichtiger Schritt, um das Bewusstsein für die Bedeutung der eigenen Sprache innerhalb der Minderheit zusätzlich zu stärken. Wichtig sei, dass die Charta die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortlichkeit der Sinti und Roma in Bezug auf ihre Sprache verbürge. In Rheinland-Pfalz wurde von der Landesregierung mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma 2005 eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die auch den Schutz und die Förderung des Romanes berücksichtigt. Die Bestimmungen der Charta dürften nicht gegen die Interessen der Minderheit ausgelegt werden. Damit werde berücksichtigt, dass die historische Erfahrung der Sinti und Roma während der NS-Diktatur mit der sogenannten „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ die Weitergabe der Sprachkenntnisse nur innerhalb der Minderheit erlaubt. Die Anthropologen der Forschungsstelle hatten sich mit dem Erlernen der Minderheitensprache in das Vertrauen der Menschen eingeschlichen, um sie später der Vernichtung preiszugeben.

Mirikomli Romni!

Ertiwlum Francfurt tatterwium Tegaijum apro Newoforo: aprodrum nelis mange mishdo, mare manush tshingerwenes Ketteni, Tshiel niste midshach Wettra; Tshawewle nas wele dowa Keer, kaime gaijam medre gazdias Tele, mare ziga Toterno Kalbo nähle penge, o Flachso, Te Hanfa, Te wulla, Te Shwigarizakri, Te stiff Tsakri ho spin derde gatshias nina Lopennawawa wium Keshorero Tewiam Halauter nange, Denkerdum Tshinger wammangi kasht, Temre was Tiengri butin, oder hunte di kaw Tekinnaw Tschommoni, pre, Te bikkewaw pale, Te ernährwaw mann Kiake mebiwm Kiake Kuremangrender peneapermander, buten Tshinger de, buten, thri nen marde, Timman Tshimaster apri butin tshidde obollo ben Terackel Tutt andre sawe kolester kaime wiumadre, Te me tshawa Tirerum.

Shinandro Meraben.

⦿ (•) ⦿	35
Hoch-Deutsch.	In Tsiguners Sprache
Brief.	Liel.
Meine liebe Frau!	Mirikomli Romni!
<p>Ich bin von Frank- furt nach Neu- stadt gereiset: Un- terwegens habe vie- le Beschwerlichkei- ten ausgestanden. Meine Mitgesellen zankten sich immer; Es war kalt und schlimm Wetter; die Kinder wurden krank; meine Her- berge worinn ich ein- gekehret, brannte ab; meine Ziege und das jüngst gebohrne Kalb sind davon ge- lauffen; das Flachs, Hampf und die Wol-</p>	<p>Ertiwlum Franco- furt tatterwium Tegaijum apro Ne- woforo: aprodrum nelis mange mish- do, mare manush tshingerwenes Ket- teni, Tshiel niste midshach Wettra; Tshawewle nas we- le dowa Keer, kaime gaijam medre gaz- dias Tele, mare ziga Toterno Kalbo näh- le penge, o Flachso, Te Hanfa, Te Wul-</p>
	k.

⦿	⦿ (•) ⦿
Hoch-Deutsch.	In Tsiguners Sprache.
<p>le, so meine Schwie- gerin und Stief- Tochter gesponnen, fiel verb: anst. Kurz: ich war so arm, daß wir fast alle nackend waren. Ich dachte mich durch Holz- hauen und meiner Hände Arbeit, oder durch Handel und Wandel zu nähren; alleine keiner wollte von mir etwas kauf- fen, oder etwas zum Pfande annehmen, ich wurde vielmehr von einer Bande Soldaten überfal- len, welche viele von uns verwun- det, drey getödet, und mich auf ewig auf eine Festung gebracht. Der Himmel bewahre</p>	<p>la, Te Shwigariza- kri, Te Stiff Tshakri ho spin derde gats- hias nina Lopenna- wawa wium Kesh- horero Tewiam Hal- lauter nange. Den- kerdum Tshinger wammangi kasht, Temre was Tiengri butin, oder hunte di kaw TeKinnaw Tschommoni, pre, Te bikkewaw pale, Te de denkerwaw Te ernährwaw mann Kiacke mebi- wm Kiake Kure- mangrender pene- apermande, buten Tshinger de, bu- ten, thri nen mar- de, Timman Tshi- master apri butin tshidde obollo ben dich,</p>

Deutsch

Meine liebe Frau!

Ich bin von Frankfurt nach Neustadt gereiset: Unterwegens habe viele Beschwerlichkeiten ausgestanden. Meine Mitgesellen zanckten sich immer; Es war kalt und schlimm Wetter; die Kinder wurden krank; meine Herberge worinn ich eingekehret, brannte ab; meine Ziege und das jüngst gebohrne Kalb sind davon gelauffen; das Flachs, Hampf und die Wolle, so meine Schwiegerin und Stieftochter gesponnen, sind verbrañt. Kurz: ich war so arm, daß wir fast alle nackend waren. Ich dachte mich durch Holzhauen und meiner Hände Arbeit, oder durch Handel und Wandel zu nähren; alleine keiner wollte von mir etwas kauffen, oder etwas zum Pfande annehmen, ich wurde vielmehr von einer Bande Soldaten überfallen, welche viele von uns verwundet, drey getödtet, und mich auf ewig auf eine Festung gebracht. Der Himmel bewahre dich vor einem solchen Unglück, und ich beharre

Dein getreuer Mann.



Eines der ältesten Dokumente in Romanes ist dieser Brief eines Rom an seine Frau, der im Jahre 1755 veröffentlicht wurde (aus: Anonym, Wörter-Buch von der Zigeuner-Sprache, nebst einem Schreiben eines Zigeuners an seine Frau, Frankfurt und Leipzig, 1755).

4.4.2 Die Sinti Allianz Deutschland e. V.

Die Sinti Allianz Deutschland ist ein Zusammenschluss deutscher Zigeuner (Sinti). Sie wurde 1999/2000 von 20 Stammesvertretern gegründet, deren Sippen in allen alten Bundesländern leben. Sie ist der Dachverband von bisher neun unabhängigen Sinti-Organisationen sowie eines Lowara-Stammes.

Die Sinti lebten, nicht immer ohne diskriminiert zu werden, als Deutsche unter Deutschen. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland begann die Diskriminierung, später die Verfolgung und Ermordung der Sinti aus rassistischen Gründen. Hunderttausende Zigeuner im besetzten Europa fielen dem Naziterror zum Opfer, darunter auch die Gemeinschaften der Manuschi, Kale, Romm sowie anderer. Alle diese Verbrechen haben nicht nur die physische Existenz der Sinti und der anderen Zigeuner bedroht, sondern auch ihre traditionellen Sprachen.

Die bewusste Verfolgung durch die Nationalsozialisten veranlasste nach dem Ende des Regimes viele überlebende deutsche Sinti, nicht in die alten Heimatorte zurückzukehren, weil dort viele ihrer ehemaligen Verfolger auch nach dem Krieg unbehelligt in Amt und Würden lebten. Aus Angst vor neuen Schikanen zogen sie es vor, in der Anonymität der Großstädte unterzutauchen und dort einen Neuanfang zu suchen. Die engen Familienbande der Überlebenden und das intensive Gemeinschaftsgefühl der Sinti halfen jedoch, auch unter diesen schwierigen Umständen die angestammte Sprache lebendig zu halten. Das war jedoch besonders in den Familien schwer, in denen nur einzelne Personen den NS-Terror überlebt hatten.

Nach Auffassung der Sinti Allianz wünschen die Sinti keine allgemeine Zugangsmöglichkeit von Personen außerhalb der Minderheit zu ihrer Sprache. Sie werde von den Sinti nur innerhalb ihrer Volksgruppe verwendet. Dies entspreche den aus der überlieferten vedischen Rechtsordnung historisch gewachsenen Geboten und Verboten für die Lebensführung der Sinti. Sie verlange, dass die Sprache und Kultur nur im privaten Umfeld gepflegt und nicht nach außen preisgegeben, also keinem Menschen außerhalb der Gemeinschaft der Sinti zugänglich gemacht wird.

Die Sinti, die ihre angestammte Sprache lebendig erhalten, fühlten sich auch der traditionellen Lebensweise der Sinti und ihrer indoeuropäischen Kultur verpflichtet und wollen diese soziale und kulturelle Ordnung der Sinti weiter pflegen. Dies betrachten sie nicht als Verschließen vor der Nachbarschaft und dem übrigen deutschen Volk. Sie sprechen in der Öffentlichkeit, in der Schule und am Arbeitsplatz Deutsch. Sie fühlen sich im allgemeinen selbstverständlich integriert und nicht mehr – wie früher oft – diskriminiert oder stigmatisiert. Die negativen Erfahrungen, die deutsche Sinti in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit ihrer Offenheit gegenüber „Zigeunersforschern“ des NS-Regimes gemacht hatten, stehen bei ihrer Haltung zu Sprache und Kultur nicht im Mittelpunkt, sondern die historischen Verpflichtungen aus der angestammten Tradition.

Da es ausschließlich Aufgabe und Verpflichtung der Familie und der übrigen Sippenangehörigen sei, Sprache, Kultur und Wertvorstellungen der Sinti den nachfolgenden Generationen mündlich weiter zu geben, wehren sich Sinti durch ihre Organisationen gegen Vorschläge, ihre Sprache zu verschriftlichen und eine verbindliche Schreibweise und Grammatik einzuführen. Dies gilt für jede staatliche Aktivität zur Pflege ihrer Sinti-Sprache. Die Sprache und Kultur der Sinti in öffentlichen Schulen zu lehren, sie zum Gegenstand eines Hochschulstudiums zu machen oder in den Medien Sintetisches zu verwenden, würde einen völligen Bruch mit den kulturellen Gesetzen der Sinti-Gemeinschaft bedeuten. Sinti-Organisationen lehnen daher jede staatliche Maßnahme in diesem Bereich ab, die in den privaten Charakter der Sinti-Kultur und Sprachpflege eingreift, wie sie etwa als staatliche Förderungsverpflichtungen in der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen enthalten sind. Hier unterschieden sich die traditionell eingestellten Sinti von den deutschen Roma mit jüngerer Geschichte in Deutschland, die keine solchen historischen Geboten unterlägen und daher andere Ziele verfolgen könnten. Für sie schaffe eine Verschriftlichung ihres Romanes und Verwendung im Unterricht keinerlei Probleme.

Im Zusammenhang mit der Sprache und ihrer Stellung in den verschiedenen Zigeunervölkern ist es der Sinti Allianz wichtig, deutlich herauszustellen, dass auch der Begriff „deutsche Sinti und Roma“ keine einheitliche Gemeinschaft mit einheitlicher Geschichte, einheitlicher Sprache und einheitlicher Identität, also denselben Kultur- und Wertvorstellungen, umfasse. Es gehe vielmehr um Zigeuner in Deutschland mit unterschiedlichen historischen Wurzeln und unterschiedlichen Traditionen.

Die Sinti-Allianz vertritt daher eine eigene Sprachpolitik. Die den traditionellen Werten verpflichteten Sinti-Vereine, die sich in der Sinti Allianz Deutschland zusammengeschlossen haben, wenden sich strikt gegen jede Verwendung ihres Sintetickes in der Öffentlichkeit. Die Sprache werde in der Familie gepflegt und in der kulturellen Arbeit mit jungen Angehörigen der Sinti-Volksgruppe. Kinder und Jugendliche aus Sinti-Familien werden dabei über die überlieferte Sprachtradition sowie über Geschichte, Kultur, Sitten und Gebräuche der Volksgruppe informiert. Damit verbunden werden Workshops für musikalisch begabte Kinder und Jugendliche mit erfahrenen Sinti-Künstlern – Musikern, Sängern und Tänzern – veranstaltet, da Sprache und Musikkultur verbunden sind.



Musikfestival des Landesverbandes der Sinti-Allianz Deutschland e. V., Hildesheimer Sinti e. V. (Foto: Sinti-Allianz Deutschland e. V.)

5. Sorbtisch

5.1 Sprachgebiet

Die Sorben sind ein westslawisches Volk, das in Deutschland als nationale Minderheit anerkannt ist. Die Heimat der Sorben ist die Ober- und Niederlausitz in den Bundesländern Sachsen und Brandenburg. Das Sprachgebiet Sorbtisch reichte einst von Oder, Bober und Queis (heute auf polnischem Territorium) im Osten bis zur Saale und Elbe im Westen und vom Lausitzer und Erzgebirge im Süden bis zu einer Linie Frankfurt/Oder–Köpenick–Jüterbog–Barby im Norden.

Heute ist es erhalten im ursprünglichen Siedlungsgebiet der altsorbischen Stämme der Lusitzer und Milzener. Das heutige zweisprachige sorbtisch-deutsche Siedlungsgebiet ist auf acht Landkreise der Bundesländer Sachsen und Brandenburg aufgeteilt: vom Landkreis Dahme-Spreewald im Norden bis zum Landkreis Bautzen im Süden. Die ursprüngliche deutsche Bezeichnung der Sorben lautete Wenden. Dieser Name wird in Brandenburg noch in der offiziellen Bezeichnung Sorben/Wenden beziehungsweise sorbtisch/wendisch benutzt. Heute gibt es circa 60.000 Sorben (40.000 in der Ober- und 20.000 in der Niederlausitz), wovon jedoch nur höchstens die Hälfte aktive Sprecher des Sorbtischen sind.

5.2 Herkunft und Entwicklung der Sprache

Die Sorben wanderten im 7. Jahrhundert in das genannte Territorium ein. Der Verlust der politischen Selbstständigkeit der altsorbischen Stämme im 10. Jahrhundert, die nachfolgende Besiedlung des Gebiets durch Franken, Thüringer und Sachsen und der durch diese betriebene Landesausbau von Westen her führten allmählich zu einer Verkleinerung des sorbtischen Sprachgebiets. Seit dem 13. Jahrhundert sind Sprachverbote beziehungsweise Fälle von Diskriminierung der sorbtischen Bevölkerung zum Beispiel in Zunftordnungen bekannt. Die ursprüngliche Ausdehnung des Gebietes lässt sich jedoch gut an den überlieferten Orts- und Flurnamen ablesen. Sorbtischer Herkunft sind zum Beispiel die Namen von Städten wie Leipzig (aus Sorbtisch Lipsk zu lipa „Linde“), Chemnitz (aus Sorbtisch Kamjenica zu kamjeń „Stein“), Zossen (aus Sorbtisch sosna „Kiefer“). Auch im deutschen Wortschatz hat das Sorbtische Spuren hinterlassen, so zum Beispiel in Quark (aus Altsorbisch tvarog) oder Graupe (aus Sorbtisch krupa).



Brandenburg/Sachsen, Siedlungsgebiet der Sorben 2002, IfL 2002
(Kartenninhalt: H. Paulig; Kartografie: M. Schmiedel)

In die Zeit der Reformation fallen die Anfänge des schriftlichen Gebrauchs der sorbischen Sprache. Zuvor gibt es nur vereinzelte Zeugnisse (Magdeburger Glossen aus dem 12. Jahrhundert, Bautzener Bürgereid um 1500). Da das sorbische Sprachgebiet auf verschiedene politische Territorien aufgeteilt war (unter anderem die Markgraftümer Ober- und Niederlausitz, die Kurfürstentümer Sachsen und Brandenburg) und damit ein gemeinsames politisches und wirtschaftliches Zentrum fehlte, entstanden mehrere regionale schriftsprachliche Varianten, die auf unterschiedlichen Dialekten beruhten. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts setzten sich zwei davon als verbindliche Schriftsprachen durch: eine niedersorbische, vorwiegend auf dem Cottbusser Dialekt basierend, und eine obersorbische, der insbesondere der Bautzener Dialekt zugrunde lag.



Titelblatt der niedersorbischen Übersetzung des Neuen Testaments von Johann Gottlieb Fabricius, 1709 (Foto: Sorbisches Institut/Sorbische Zentralbibliothek)



Titelblatt der obersorbischen Übersetzung des Neuen Testaments von Michael Frenzel, 1706 (Foto: Sorbisches Institut/Sorbische Zentralbibliothek)

Die ersten umfangreicheren schriftlichen Überlieferungen in sorbischer Sprache waren Übersetzungen religiöser Texte. Zu den ältesten Schriftendkmälern gehören die Übersetzung des Neuen Testaments (1548) von Mikławš Jakubica aus dem Gebiet östlich der Neiße und der Wolfenbütteler Psalter (16. Jahrhundert), wahrscheinlich aus der Gegend um Luckau: beides Texte, die dem heutigen Niedersorbischen territorial nahe stehen. Die ältesten größeren überlieferten Texte des Obersorbischen stammen aus den 90er-Jahren des 16. Jahrhunderts: eine Handschrift mit obersorbischen Kirchenliedern (Gregorius 1593) und eine Übersetzung des Kleinen Katechismus von Luther (Warichius 1595).

Das erste gedruckte sorbische Buch war 1574 das Wendische Gesangbuch mit Katechismus von Albin Moller (niedersorbisch). Übersetzungen des gesamten Neuen Testaments wurden erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts gedruckt: 1706 veröffentlichte es Michael Frentzel auf Obersorbisch, 1709 gab Johann Gottlieb Fabricius die niedersorbische Version heraus. Ein umfangreicheres nichtreligiöses Schrifttum in sorbischer Sprache entstand erst im 19. Jahrhundert. Ausgelöst durch die Aufklärung und den Völkerfrühling entwickelte sich auch bei den Sorben ein nationales Selbstbewusstsein. Diese nationale Wiedergeburt setzte im Obersorbischen früher und intensiver ein als im Niedersorbischen. Man begann Zeitungen und Zeitschriften in obersorbischer und niedersorbischer Sprache herauszugeben, Werke der Lyrik und Prosa erschienen. Einen ersten Höhepunkt bildet hier das dichterische Werk des Obersorben Handrij Zejler (1804–1872); für das Niedersorbische ist insbesondere Mato Kosyk (1853–1940) hervorzuheben. Daneben erfuhr die wissenschaftliche Beschreibung des Ober- und Niedersorbischen in Grammatiken und Wörterbüchern einen sichtbaren Aufschwung.

5.3 Besonderheiten der Sprache

Das Sorbische gehört wie das Polnische, Kaschubische, Tschechische und Slowakische zu den westslawischen Sprachen.

Sowohl das Ober- als auch das Niedersorbische weisen die gemeinsamen Merkmale dieser Sprachengruppe auf. Dazu gehören unter anderem, der Erhalt der Anlautgruppen *kvě, *gvě (os./ns. kwětka „Blume“, ns. gwězda „Stern“, os. weiterentwickelt zu hwězda gegenüber ost- und südslawischem



Kartoffelkarte (aus: Sorbischer Sprachatlas, Band 1, bearb. von H. Faßke, H. Jentsch und S. Michalk, VEB Domowina-Verlag, Bautzen 1965, S. 127, Grafiker: Jens Prockat, Autor: Siegfried Michalk)

*cvě, *zvě, vgl. russisch *cvet, zvezda*), der Erhalt der Konsonantengruppe *dl im Inlaut (os./ns. *mydło* „Seife“ gegenüber russisch *mylo*) oder das Fehlen eines eingeschobenen epenthetischen l nach weichen Lippenlauten (os./ns. *zemja* „Erde“ gegenüber russisch *zemlja*). Es gibt jedoch auch Besonderheiten gegenüber den anderen westslawischen Sprachen. So hat sich im Sorbischen unter anderem der Dual (Zweizahl) erhalten, ein besonderer grammatischer Numerus zusätzlich zur Ein- und zur Mehrzahl, der angewendet wird, wenn von zwei Gegenständen die Rede ist (zum Beispiel os. *dwaj hólcaj spěwataj* beziehungsweise ns. *dwa gólca spiwatej* „zwei Jungen singen“, gegenüber os. *tři hólcy spěwaja* beziehungsweise ns. *tři gólcy spiwaju* „drei Jungen singen“). Dasselbe gilt für den Erhalt mehrerer Vergangenheitsformen – des Präteritums, des Plusquamperfekts und des Perfekts im Sorbischen (im Niedersorbischen sind die beiden erstgenannten im Laufe des letzten Jahrhunderts aus der Volkssprache verschwunden). Beispiele für typische Unterschiede zwischen dem Ober- und Niedersorbischen sind unter anderem:

Obersorbisch	Niedersorbisch
h (hora „Berg“, sněh „Schnee“)	g (góra, sněg)
č (čas „Zeit“, čorny „schwarz“, čert „Teufel“)	c (cas, carny, cart)
ć, dž (ćěło „Körper“, džěło „Arbeit“)	ś, ź (śěło, źěło)
(j)a aus *ę (mjaso „Fleisch“, wjazać „binden“)	ě (měso, wězaś)
-nyć (wuknyć „lernen“)	-nuś (wuknuś)
-aj, -omaj (wozaj, z wozomaj „zwei Wagen, mit zwei Wagen“)	-a, -oma (wóza, wózoma)
prajić „sagen“	groniś
kwaz „Hochzeit“	swajžba
košla „Hemd“	kóšula „Rock“

Die sorbische Volkssprache ist in zahlreiche Dialekte und Ortsmundarten gegliedert, die sich auf allen Ebenen des Sprachsystems unterscheiden. Die Grenzlinien (Isoglossen) der Verbreitung sprachlicher Besonderheiten häufen sich besonders stark in zwei Bereichen, einerseits nördlich einer Linie Spremberg–Muskau, andererseits südlich der Linie Hoyerswerda–Weißwasser. Dadurch lassen sich drei sorbische mundartliche Großlandschaften unterscheiden: das Gebiet der eigentlichen niedersorbischen Dialekte im Norden (im Altsiedelland der Lusizer), das Gebiet der eigentlichen obersorbischen Dialekte im Süden (im Altsiedelland der Milzener) und dazwischen eine Zone von Übergangsdialekten von Muskau im Osten bis Senftenberg im Westen, in denen ober- und niedersorbische Sprachmerkmale jeweils in verschiedenem Maße ausgeprägt sind. Die dialektale Gliederung des Sorbischen ist im „Sorbischen Sprachatlas“ detailliert beschrieben.

5.4 Institutionen

Die Domowina vereinigt als Dachverband die meisten sorbischen Vereine. Ihr gehören unter anderem der Sorbische Schulverein, der Sorbische Künstlerbund, die wissenschaftliche Gesellschaft „Mačica Serbska“, der katholische Cyrill-Methodius-Verein, der Sportverein „Serbski Sokol“ oder der Verein sorbischer Handwerker und Unternehmer an.

Sorbisch als Unterrichtssprache wird in einer Vielzahl von Grundschulen in Sachsen und Brandenburg sowie in Mittelschulen Sachsens verwendet (muttersprachlicher beziehungsweise zweisprachiger Unterricht); je ein sorbisches Gymnasium gibt es in Bautzen (obersorbisch) und in Cottbus (niedersorbisch). Sorbisch als Unterrichtsfach (mit unterschiedlicher Stundenzahl und Intensität) bieten auch zwei Gymnasien in Hoyerswerda an. Seit 1998 wird das Sorbische in mehreren Kindertagesstätten mithilfe der sogenannten Immersionsmethode vermittelt – dieses Vorhaben ist unter dem Namen WITAJ-Projekt bekannt geworden: Die Kinder werden durch besonders geschulte Kindergärtnerinnen möglichst durchgängig auf Sorbisch betreut und erlernen dabei die Sprache spielerisch.

Das Sorbische Institut in Bautzen und Cottbus betreibt Forschungen zur sorbischen Sprache, Geschichte und Kultur. Sprachwissenschaftliche Projekte werden in zwei Abteilungen – spezifiziert für das Ober- und Niedersorbische – bearbeitet. Die Bibliothek des Instituts erfüllt die Funktion einer Nationalbibliothek, auch das Sorbische Kulturarchiv ist hier beheimatet.

Regelmäßig erscheinen die obersorbische Tageszeitung „Serbske Nowiny“ (Sorbische Zeitung) und die niedersorbische Wochenzeitung „Nowy casnik“ (Neue Zeitung).

Das Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig bietet Studiengänge in Sorabistik für Lehramt an allen Schulstufen sowie für andere kulturelle oder geisteswissenschaftliche Tätigkeiten an. Sorabistische Forschung und Lehrinhalte gibt es darüber hinaus sporadisch an weiteren slawistischen Lehrstühlen in Deutschland sowie im Ausland.

Unabdingbar für die Pflege und Erhaltung des Sorbischen als Schriftsprache ist die Existenz entsprechender kultureller und medialer Einrichtungen als Alternative zum dominierenden deutschsprachigen Angebot. Als die wichtigsten sind zu nennen: der Domowina-Verlag Bautzen, in dem vor allem ober- und niedersorbische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften herausgegeben werden, das Deutsch-Sorbische Volkstheater in Bautzen mit regelmäßigen ober- und niedersorbischen Inszenierungen sowie die sorbischen Rundfunk- und Fernsehredaktionen beim Mitteldeutschen Rundfunk und beim Rundfunk Berlin-Brandenburg.



Sorbische Schülerin beim Vorlesewettbewerb am 5. April 2008 in einer Buchhandlung in Bautzen (Foto: Michaela Rehor)

Mato Kosyk

(übersetzt von Klaus-Peter Jannasch)

Niedersorbisch**Popajžony spiwarik**

Spiwarik bu ƙapjony
a do klětki zawrěty,
nuzkany bu k spiwanju
w snadnem śmojtem domcyku.

Ptašack pak se tužašo,
głowka jomu wisašo,
błotka su jom wezeli,
z towariškow wunjasli.

Z tšikotom jan płakašo
samotniwe ptašacko;
złamaš co se wuťšobka,
gaž won spiwa na błotka.

Ja som ak to ptašacko
w cuzej zemi daloko,
o ja zgubich łužycu,
mojog njebja kšasotu!

Hochdeutsch**Gefangenes Vögelein**

Kleiner Sänger eingefangen
sitzt im Käfig voller Bangen,
muss nun singen, kann nicht raus
aus dem engen dunklen Haus.

Doch das Vögelein trauert sehr,
hat nun keinen Spreewald mehr,
wo die andern Sänger leben,
die ihm Freud und Heimat geben.

Und sein Singen klingt wie Weinen,
denkt er einsam an die Seinen,
schwer und schwerer wird sein Herz,
wenn er heimwärts singt im Schmerz.

Ich bin gleich dem Vögelein,
muss im fremden Lande sein,
fern die Heimat – Herzeleid –
meines Himmels Herrlichkeit.

Aus: „Mato Kosyk, Basni-Gedichte-Poems“, Hrsg. von Klaus-Peter Jannasch und Roland Marti, Chošebuz, Saarbrücken 2003. Das Gedicht „Gefangenes Vögelein“ ist 1892, neun Jahre nach Kosyks Auswanderung nach Nebraska, entstanden. Es berührt das Thema seiner Verbundenheit mit der wendisch/sorbischen Heimat: Die Kulturlandschaft des Spreewalds wurde entscheidend durch die Wenden/Sorben geprägt.

Handrij Zejler
(übersetzt von Kito Lorenc)

Obersorbisch

Wjelk

Wjelk stary krótko před smjerću
so přińdže psykej spowědač:
„Ach, wjele mam na swědomju,
to, bratře mój, sam budžeš znać,
tuž přińdu k tebi po radu,
kak zbóžnosť tola dóstanu.“

„Čiń pokutu a polěpš so“,
psyk džeše, „wujo šědžiwo,
to rěka: wostaj rubjenstwo,
budž jako wowca pobožny
a spěwaj a čiń dobrotu,
hdžež wěš a móžeš, z wutrobu.“

Wjelk, tróštowany wot psyka,
tu wěc sej derje rozpomni
a běži zaso do lěsa,
tam pokutu sej wumysli;
wón da so bratram zežiwić,
z jich rubjenstwom so nasycić.

Hochdeutsch

Der alte Wolf

Ein alter Wolf, vom Tod bedroht,
dem Hund in Reu' eröffnet sich:
„Ach, mein Gewissen ist in Not,
dies, Bruder, weißt du sicherlich.
Um guten Rat ich zu dir eil:
Wie rette ich mein Seelenheil?“

„Tu Buße, Wolf, und bessre dich“,
so meint der Hund zum Isegrim,
„das heißt: Mit Mord und Raublust
brich, am frommen Lamm ein Beispiel
nimm
und bete, übe allezeit
und allerorts Barmherzigkeit!“

Der Wolf, dem diese Tröstung ward,
nahm sie zu Herzen sich alsbald,
er lief zurück zu seiner Art,
tat solche Buße dann im Wald:
Auf Jagd ließ er die Brüder ziehn
und fraß, was sie geraubt für ihn.

Aus: Handrij Zejler „Der betresste Esel. Sorbische Fabeln“, Domowina-Verlag GmbH Ludowe nakładnistwo Domwina, 2004

Rechtliche Grundlagen

1. Grundgesetz

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Diese Verfassungsgarantie, die als unmittelbar geltendes Recht die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt – also auch die Verwaltung – und die Rechtsprechung bindet, schließt Angehörige der nationalen Minderheiten und traditioneller Volksgruppen ein.

2. Protokollnotiz zum Einigungsvertrag

Zur Herstellung der deutschen Einheit hatten die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik am 31. August 1990 den Einigungsvertrag geschlossen, der am 29. September 1990 in Kraft trat. Bei Unterzeichnung dieses Vertrags wurden in einer Protokollnotiz Klarstellungen getroffen, wobei unter anderem ausdrücklich auf die besonderen Rechte des sorbischen Volkes eingegangen wurde. Dabei erklärten die Vertragsparteien in der Notiz unter Nummer 14 zu Artikel 35 Einigungsvertrag:

1. Das Bekenntnis zum sorbischen Volkstum und zur sorbischen Kultur ist frei.
2. Die Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur und der sorbischen Traditionen werden gewährleistet.
3. Angehörige des sorbischen Volkes und ihre Organisationen haben die Freiheit zur Pflege und zur Bewahrung der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben.
4. Die grundgesetzliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern bleibt unberührt.

Damit wurde auch in diesem wichtigen Dokument der Geschichte Deutschlands die besondere Bedeutung des Schutzes einer der nationalen Minderheiten herausgestellt. Der Einigungsvertrag ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1990 Teil II, Seite 885 ff., abgedruckt.

3. Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates sichert das besonders wichtige Recht der Menschen, im privaten und öffentlichen Leben ihre eigene Regional- oder Minderheitensprache zu gebrauchen.

Der Europarat ist eine – von der Europäischen Union unabhängige – europäische internationale Organisation mit zurzeit 47 Mitgliedstaaten (Stand: 1. März 2011). Der Europarat will durch den Abschluss völkerrechtlich verbindlicher Abkommen die Menschenrechte in Europa verbessern und die kulturelle Identität und Vielfalt Europas erhalten.

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurde bereits 1992 zur Zeichnung aufgelegt, trat aber erst am 1. März 1998 in Kraft, weil erst zu diesem Zeitpunkt die notwendige Anzahl von fünf Ratifikationen erreicht wurde. Zurzeit haben 25 Staaten die Charta ratifiziert, das heißt die Umsetzung in innerstaatliches Recht mitgeteilt, acht Staaten haben die Charta gezeichnet (Stand: 1. März 2011) (die Zeichnung ist die Absichtserklärung, Vertragspartner werden zu wollen).

Mit der Charta sollen traditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Sprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt und – was noch viel entscheidender ist – gefördert werden. Sie enthält die Kriterien für Regional- oder Minderheitensprachen und bezieht sich auf traditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Sprachen. Wegen dieses Aspektes der Tradition sind die Sprachen von Zuwanderern ausdrücklich nicht erfasst, weil diese meist nur seit wenigen Jahren oder Jahrzehnten in einem Staat leben. Auch die in einem Vertragsstaat gesprochenen Dialekte der Amtssprachen sind von der Charta nicht geschützt.

Für die Gruppen, in denen diese Sprachen gesprochen werden, ist ihre Benutzung identitätsstiftend. Insbesondere für nationale Minderheiten sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der Sprache die notwendige Basis, um ihre Kultur, Tradition und Identität zu bewahren. Ohne den Erhalt der eigenständigen Sprache droht den Sprechern von Regional- oder Minderheitensprachen der Verlust ihrer kulturellen Identität. Der Untergang von Regional- oder Minderheitensprachen bedeutet aber auch für die Mehrheitsbevölkerung, dass ein wichtiges traditionelles Kulturelement der Gesellschaft ihres Staates verloren geht.

Die von der Charta vorgesehenen Schutz- und Fördermaßnahmen beziehen sich

- auf das Bildungswesen, insbesondere den Unterricht der Sprache und in der Sprache,
- und auf die Verwendung der Regional- oder Minderheitensprachen
 - in Gerichtsverfahren,
 - vor Verwaltungsbehörden,
 - in Rundfunk und Presse,
 - bei kulturellen Tätigkeiten und Einrichtungen
 - sowie im wirtschaftlichen und sozialen Leben.

Die Sprachencharta ist eine sogenannte „Menükonvention“, die es den Staaten ermöglicht, bei der Übernahme von Verpflichtungen aus den genannten Lebensbereichen zwischen mehreren Verpflichtungsalternativen zu wählen. Jede Vertragspartei muss allerdings mindestens 35 Paragraphen oder Absätze aus einem Maßnahmenkatalog anwenden, einschließlich einer Anzahl zwingender Maßnahmen, die aus einem „Kernbereich“ auszuwählen sind.

Ebenso wie beim Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sind die Mittel, welche die Einhaltung der Verpflichtungen der Charta sicherstellen, genauso wichtig wie das Eingehen der völkerrechtlichen Verbindlichkeit selbst. Die Vertragsstaaten müssen bereits innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten der Charta dem Generalsekretariat des Europarates umfassend über die Maßnahmen informieren, mit denen sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen. Danach sind dem Europarat alle drei Jahre Staatenberichte vorzulegen. Ein Sachverständigenausschuss unabhängiger Experten unterstützt das Ministerkomitee des Europarates in seiner Aufgabe, die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen zu überwachen. Der Sachverständigenausschuss führt zu diesem Zweck Untersuchungen in den Vertragsstaaten durch, auf deren Basis ein sogenannter Monitoringbericht erstellt wird, in dem gegebenenfalls Verbesserungen empfohlen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als einer der Erstunterzeichnerstaaten die Charta am 5. November 1992 gezeichnet. Durch Gesetz vom 9. Juli 1998 hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates der Charta zugestimmt. Die Charta ist am 1. Januar 1999 in Deutschland in Kraft getreten. Nach dem Vertragsgesetz gilt sie in Deutschland als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht – einschließlich Landesgesetze – bricht und

gegenüber sonstigen Bundesgesetzen grundsätzlich als das speziellere Gesetz anzuwenden ist.

Regionalsprache im Sinne der Charta ist in Deutschland das Niederdeutsche, allgemein auch Plattdeutsch genannt. Als Minderheitensprachen werden die Sprachen der nationalen Minderheiten, die in Deutschland unter das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten fallen – Dänen, sorbisches Volk, Friesen und die deutschen Sinti und Roma –, geschützt. Es handelt sich hierbei um Dänisch, Sorbisch – in Form des mit dem Polnischen verwandten Niedersorbisch und des mit dem Tschechischen verwandten Obersorbisch –, Nord- und Saterfriesisch sowie um das Romanes der deutschen Sinti und Roma.

Der Sprachgebrauch und das Bekenntnis zu einer Muttersprache sind in Deutschland nach dem Grundgesetz ebenso frei wie das Bekenntnis zu den nationalen Minderheiten. Die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen ist die persönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen, die von Staats wegen nicht registriert, überprüft oder bestritten wird. Daher gibt es keine Statistiken, die auf ethnischen oder sprachlichen Merkmalen basieren. Die Zahl der Sprecher der Regional- oder Minderheitensprachen können nur geschätzt werden.

Die Umsetzung der Sprachencharta fällt in Deutschland wegen der föderativen Zuständigkeitsordnung in nur geringem Umfang in die Zuständigkeit des Bundes und ganz überwiegend in die Zuständigkeit der Länder sowie in die der Kommunen, weil sich die Verpflichtungen aus der Charta vor allem auf kulturelle Aspekte, insbesondere auf die Förderung des Spracherhalts bezieht. Diese differenzierte Zuständigkeit hat den Vorteil, dass die unterschiedlichen Lebensbedingungen der einzelnen Minderheiten und Sprachgruppen vor Ort situationsgerecht berücksichtigt werden können. Spiegelbildlich hierzu sind dementsprechend die unterschiedlichen Erklärungen der Bundesrepublik Deutschland für die Sprachgebiete in den verschiedenen Bundesländern vom 23. und 26. Januar 1998.

Der Text der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Vorbereitung ihrer Ratifizierung vom 23. Januar 1998 und ihre Erklärung vom 26. Januar 1998 zur Umsetzung der Verpflichtungen der Charta sind im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998 Teil II, Seite 1314 f., abgedruckt. Das 2. Gesetz

vom 11. September 2002 zur Charta und die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland hierzu sind im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil II, Seite 2450 f., veröffentlicht.

Auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern sind die Staatenberichte der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Sprachencharta unter www.bmi.bund.de veröffentlicht. Im Ersten Bericht sind in der Anlage 2 der Text der Sprachencharta und in Anlage 3 die Erklärungen der Bundesrepublik Deutschland zu finden.

4. Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates erklärten am 9. Oktober 1993 in Wien ihren Willen, die Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten innerhalb einer rechtsstaatlichen Ordnung unter Achtung der territorialen Unversehrtheit sowie der nationalen Souveränität zu schützen. Am 1. Februar 1995 wurde das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten zur Zeichnung aufgelegt. Von den gegenwärtig 47 Mitgliedstaaten des Europarates haben 39 Staaten das Rahmenübereinkommen ratifiziert, das heißt die Umsetzung in innerstaatliches Recht mitgeteilt, weitere vier Staaten haben das Übereinkommen gezeichnet (Stand: 1. März 2011).

Das Rahmenübereinkommen enthält verbindliche Grundsätze zum Schutz der nationalen Minderheiten.

Es verbietet

- jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie
- die Assimilierung von Angehörigen nationaler Minderheiten gegen deren Willen und es
- verpflichtet die Vertragsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte, die für die Angehörigen nationaler Minderheiten besondere Bedeutung haben:
 - Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit,
 - Meinungsfreiheit,
 - Gewissens- und Religionsfreiheit.

Es verpflichtet die Vertragsstaaten außerdem zu Schutz- und Fördermaßnahmen unter anderem im Bereich

- der Bildung,
- der Kultur,
- des Schulwesens und
- des gesellschaftlichen Lebens.

Bei der Durchführung des Übereinkommens haben die Vertragsstaaten einen Umsetzungsspielraum, um die Maßnahme den tatsächlichen, konkreten Gegebenheiten in dem jeweiligen Land anzupassen. Deutschland hat sich aktiv an der Erarbeitung des Rahmenübereinkommens beteiligt und sich hierbei für eine möglichst effiziente Gestaltung des sogenannten Implementierungsmechanismus (Umsetzungsmechanismus) eingesetzt.

Denn mindestens ebenso wichtig wie das Eingehen völkerrechtlicher Verpflichtungen selbst ist die Ausgestaltung der Mittel, welche die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Vertragsstaaten sicherstellen. Im Rahmen der Implementierungskontrolle haben die Vertragsstaaten bereits innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Rahmenübereinkommens dem Generalsekretariat des Europarates über die Umsetzungsmaßnahmen zu informieren, die sie zur Verwirklichung der in diesem Rahmenübereinkommen niedergelegten Grundsätze getroffen haben. Danach sind alle fünf Jahre umfassende Staatenberichte an den Europarat zu übermitteln. Ein Beratender Ausschuss unabhängiger Experten unterstützt das Ministerkomitee des Europarates in seiner Aufgabe, die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen zu überwachen. Der Beratende Ausschuss führt hierzu „Vor-Ort-Missionen“ in den Vertragsstaaten durch, auf deren Basis ein sogenannter Monitoringbericht erstellt wird, der gegebenenfalls Empfehlungen für eine verbesserte oder effizientere Umsetzung enthält.

Das Übereinkommen ist in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Februar 1998 in Kraft. Nach dem Vertragsgesetz vom 22. Juli 1997 gilt das Rahmenübereinkommen in Deutschland als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht – einschließlich Landesgesetze – bricht und gegenüber sonstigen Bundesgesetzen grundsätzlich als das speziellere Gesetz anzuwenden ist. Die innerstaatliche Beachtung des Vertrages ist rechtlich umfassend gewährleistet. Das Rahmenübereinkommen selbst enthält keine

Definition des Begriffs „nationale Minderheiten“ Daher hat Deutschland bereits mit der Zeichnungserklärung hinsichtlich der Anwendung des Abkommens auf die in Frage kommenden Gruppen eine Feststellungskompetenz in Anspruch genommen. Es sieht als nationale Minderheiten Gruppen der Bevölkerung an, die folgenden fünf Kriterien entsprechen:

- 1) Ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige,
- 2) sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität,
- 3) sie wollen diese Identität bewahren,
- 4) sie sind traditionell in Deutschland heimisch,
- 5) sie leben innerhalb Deutschlands in angestammten Siedlungsgebieten.

Obwohl ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet für eine mit vertretbarem Aufwand zu leistende Minderheitenförderung an sich unverzichtbar ist, gibt es zu der letztgenannten Voraussetzung aus historischen Gründen eine Ausnahme für die deutschen Sinti und Roma. Sie fallen nach der Zeichnungserklärung der Bundesrepublik unter das Rahmenübereinkommen, obwohl sie meist in kleinerer Zahl nahezu in ganz Deutschland und nicht in abgegrenzten eigenen Siedlungsgebieten leben.

Mit der Anwendung des Übereinkommens auf die Dänen, Friesen, Sorben und deutschen Sinti und Roma ist zugleich die Anwendung auf sämtliche traditionell in Deutschland heimischen Volksgruppen sichergestellt. (Die jüdische Gemeinschaft in Deutschland betrachtet sich nicht als Minderheit, sondern als Glaubensgemeinschaft.)

Der Text des Rahmenübereinkommens des Europarates vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten und das Gesetz vom 22. Juli 1997 zu dem Rahmenübereinkommen sind im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil II Seite 1406 f. abgedruckt.

Auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern sind die Staatenberichte der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens unter www.bmi.bund.de veröffentlicht.

5. Verfassungen und Gesetze der Bundesländer

5.1 Brandenburg

Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 (GVBl. I/92, S. 298, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009, (GVBl. I/09, S. 191)

Artikel 25 (Rechte der Sorben [Wenden])

- (1) Das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet. Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Verwirklichung dieses Rechtes, insbesondere die kulturelle Eigenständigkeit und die wirksame politische Mitgestaltung des sorbischen Volkes.
- (2) Das Land wirkt auf die Sicherung einer Landesgrenzen übergreifenden kulturellen Autonomie der Sorben hin.
- (3) Die Sorben haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schulen und Kindertagesstätten.
- (4) Im Siedlungsgebiet der Sorben ist die sorbische Sprache in die öffentliche Beschriftung einzubeziehen. Die sorbische Fahne hat die Farben Blau, Rot, Weiß.
- (5) Die Ausgestaltung der Rechte der Sorben regelt ein Gesetz. Dies hat sicherzustellen, dass in Angelegenheiten der Sorben, insbesondere bei der Gesetzgebung, sorbische Vertreter mitwirken.

5.2 Freistaat Sachsen

Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 (GVOBl. 1992, S. 243)

Artikel 2

- (4) Im Siedlungsgebiet der Sorben können neben den Landesfarben und dem Landeswappen Farben und Wappen der Sorben, im schlesischen Teil des Landes die Farben und das Wappen Niederschlesiens, gleichberechtigt geführt werden.

Artikel 5

- (1) Dem Volk des Freistaates Sachsen gehören Bürger deutscher, sorbischer und anderer Volkszugehörigkeit an. Das Land erkennt das Recht auf die Heimat an.

- (2) Das Land gewährleistet und schützt das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung.

Artikel 6

- (1) Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.
- (2) In der Landes- und Kommunalplanung sind die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes zu berücksichtigen. Der deutsch-sorbische Charakter des Siedlungsgebietes der sorbischen Volksgruppe ist zu erhalten.
- (3) Die landesübergreifende Zusammenarbeit der Sorben, insbesondere in der Ober- und Niederlausitz, liegt im Interesse des Landes.

5.3 Schleswig-Holstein

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Mai 2008 (GVOBl. 2008, S. 223)

Artikel 5

Nationale Minderheiten und Volksgruppen

- (1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.
- (2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.

Artikel 8

Schulwesen

- (4) Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihre Kinder die Schule einer nationalen Minderheit besuchen sollen.

Nützliche Adressen

1. Verbände und Interessenvertretungen

Dänisch

Südschleswigscher Verein/Sydslesvigsk Forening – SSF

Norderstraße 76, 24939 Flensburg

Tel.: (04 61) 14 40 80

E-Mail: info@syfo.de

Internet: www.syfo.de

Friesisch

Nordfriesisch

Frasche Rädj – Friesenrat Sektion Nord e. V.

Friisk Hüs

Süderstr. 6, 25821 Bredstedt

Tel.: (0 46 71) 6 02 41-50/51

E-Mail: info@friesenrat.de

Internet: www.friesenrat.de

Nordfriesischer Verein

Friisk Hüs

Süderstr. 6, 25821 Bredstedt

Tel.: (0 46 71) 6 02 41-52/53

E-Mail: nfverein@versanet.de

Internet: www.nf-verein.de

Friesischer Verein – Friisk Forening

Friisk Hüs

Süderstr. 6, 25821 Bredstedt

Tel.: (0 46 71) 6 02 41 54

E-Mail: info@friiske.de

Internet: www.friiske.de

Saterfriesisch

Heimatverein Saterland

– Seelter Buund –

Scharreler Damm 3, 26169 Friesoythe

Tel.: (0 44 92) 17 12

Niederdeutsch

Bundesrat für Niederdeutsch/ Bundesraat för Nedderdüütsch

Institut für niederdeutsche Sprache
Schnoor 41–43, 28195 Bremen

Tel.: (04 21) 32 45 35

E-Mail: reinhard.goltz@ins-bremen.de

Internet: www.plattnet.de/bfn

Romanes

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma e. V.

Bremeneckgasse 2, 69117 Heidelberg

Tel.: (0 62 21) 98 11 01

E-Mail: zentralrat@sintiundroma.de

Internet: www.sintiundroma.de

Sinti Allianz Deutschland e. V.

Postfach 10 31 05, 50472 Köln

Tel.: (0 22 02) 104 76 02

E-Mail: sintialliance-deutschland@t-online.de

Internet: www.sintialliance-deutschland.de

Sorbisch

Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V.

Postplatz 2, 02625 Bautzen

Tel.: (0 35 91) 55 01 00

E-Mail: domowina-bautzen@sorben.com

Internet: www.domowina.sorben.com

2. Bundeseinrichtungen

Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

Tel.: (0 30) 18 681-10 62

E-Mail: aussiedlerbeauftragter@bmi.bund.de

Internet: www.aussiedlerbeauftragter.de

Bundesministerium des Innern

Referat M II 4

Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Tel.: (02 28) 99 681-37 66

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de

Bundesministerium der Justiz

Arbeitsbereich IV M

Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Tel.: (0 30) 18 580-94 46

E-Mail: poststelle@bmj.bund.de

Internet: www.bmj.bund.de

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Referat K 25

Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Tel.: (02 28) 99 681-35 66

E-Mail: poststelle@bkm.bmi.bund.de

Internet: www.kulturstaatsminister.de

3. Landesbehörden

Baden-Württemberg

Staatsministerium Baden-Württemberg

Referat 14

Richard-Wagner-Straße 15, 70184 Stuttgart

Tel.: (07 11) 21 53-4 28

E-Mail: poststelle@stm.bwl.de

Internet: www.stm.bwl.de

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Praterinsel 2, 80538 München

Tel.: (0 89) 21 86-21 86,

E-Mail: landeszentrale@stmuk.bayern.de

Internet: www.politische-bildung-bayern.de

Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Otto-Braun-Str. 27, 10178 Berlin

Tel.: (0 30) 9 02 27-50 50

E-Mail: Briefkasten@senbwf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/bwf

Brandenburg

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Referat 14

Dortustraße 36, 14467 Potsdam

Tel.: (03 31) 8 66 48 06

E-Mail: mwfk@mwfk.brandenburg.de

Internet: www.mwfk.brandenburg.de

Freie Hansestadt Bremen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
Referat Zuwandererangelegenheiten und Integrationspolitik; Migrations- und Intergrationsbeauftragter, Referat 51
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen
Tel.: (04 21) 3 61 68 83
E-Mail: office@arbeit.bremen.de
Internet: www.soziales.bremen.de

Freie und Hansestadt Hamburg

Justizbehörde

Gleichstellung und Antidiskriminierung, Geschäftsstelle
Dammtorwall 11, 20354 Hamburg
Tel.: (0 40) 4 28 43-21 75
E-Mail: margrit.ide@justiz.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/arbeitsstellevielfalt

Hessen

Hessische Staatskanzlei

Referat K 3
Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 32 36 18
E-Mail: poststelle@stk.hessen.de
Internet: www.stk.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Referat 420
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
Tel.: (03 85) 5 88-74 20
E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de
Internet: www.kultus-mv.de

Niedersachsen

Niedersächsische Staatskanzlei

Referat 302

Planckstraße 2, 30169 Hannover

Tel.: (05 11) 1 20-0

E-Mail: poststelle@stk.niedersachsen.de

Internet: www.stk.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat I B 2

Stadttor 1, 40190 Düsseldorf

Tel.: (02 11) 8 37-01

E-Mail: poststelle@stk.nrw.de

Internet: www.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium des Inneren und für Sport

Referat 312

Schillerplatz 3–5, 55116 Mainz

Tel.: (0 61 31) 16-32 80

E-Mail: nationaleminderheiten@ism.rlp.de

Internet: www.ism.rlp.de

Saarland

Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur

Referat E 3

Hohenzollernstraße 60, 66117 Saarbrücken

Tel.: (06 81) 5 01 21 37

E-Mail: poststelle@bildung.saarland.de

Internet: www.bildung.saarland.de

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Referat Angelegenheiten der Sorben und Gedenkstätten

Wigardstraße 17, 01097 Dresden

Tel.: (03 51) 5 64 62 50

E-Mail: presse@smwk.sachsen.de

Internet: www.smwk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 54

Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg

Tel.: (03 91) 5 67-36 36

E-Mail: poststelle@mk.sachsen-anhalt.de

Internet: www.mk.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Die Beauftragte für Minderheiten und Kultur des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel

Tel.: (04 31) 9 88-58 24

E-Mail: poststelle@stk.landsh.de

Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei

Minderheitenreferentin StK 1211

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel

Tel.: (04 31) 9 88-19 18

E-Mail: poststelle@stk.landsh.de

Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Thüringen

Thüringer Kultusministerium

Referat 57

Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt

Tel.: (03 61) 3 79 00

E-Mail: poststelle@tkm.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/de/tkm

4. Sonstige Institutionen

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

Bremeneckgasse 2, 69117 Heidelberg

Tel.: (0 62 21) 98 11 02

E-Mail: dialog@sintiundroma.de

Internet: www.sintiundroma.de

European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL)/

Europäisches Büro für Sprachminderheiten/EBLUL Deutschland

Komitee für Regional- und Minderheitensprachen

Scharreler Damm 11, 26683 Saterland

Tel.: (0 44 92) 9 2 10 28

E-Mail: Elisabeth.Schramm@t-online.de

Internet: www.eblul.org

European Centre for Minority Issues (ECMI)

Schiffbrücke 12, 24939 Flensburg

Tel.: (04 61) 14 14 90

E-Mail: info@ecmi.de

Internet: www.ecmi.de

INS

Institut für niederdeutsche Sprache

Schnoor 41–43, 28195 Bremen

Tel.: (04 21) 32 45 35

E-Mail: INS@INS-Bremen.de

Internet: www.ins-bremen.de

Nordfriesisches Institut/ Nordfriisk Instituut

Süderstraße 30, 25821 Bredstedt

Tel.: (0 46 71) 60 12-0

E-Mail: info@nordfriiskinstituut.de

Internet: www.nordfriiskinstituut.de

Sorbisches Institut/ Serbski Institut

Bahnhofstraße 6, 02625 Bautzen

Tel.: (0 35 91) 49 72-0

E-Mail: si@serbski-institut.de

Internet: www.serbski-institut.de

Stiftung für das sorbische Volk

Postplatz 2, 02625 Bautzen

Tel.: (0 35 91) 55 03 07

E-Mail: stiftung-bautzen@sorben.com

Internet: www.stiftung.sorben.com

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums des Innern kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

Gesamtgestaltung und Produktion:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH

Druck:

Silber Druck oHG, Niestetal

2. Auflage:

5.000 Exemplare

Stand:

März 2011

Die Broschüre ist kostenlos. Sie kann bestellt werden beim:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Tel.: 0 18 05-77 80 90

(Festpreis 14 Cent/Min., abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich)

Fax: 0 18 05-77 80 94

(Festpreis 14 Cent/Min., abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich)

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmi.bund.de

Artikelnummer: BMI08314

Ihre zum Versand der Publikationen angegebenen personenbezogenen Daten werden nach erfolgreicher Lieferung gelöscht.

www.bmi.bund.de